Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Indultrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unenigelilidi. Abonnement pro Quartal MR. 2 Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kalle der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sit Dresden), biliengasse Hr. 12

Infertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliediciaften 20 Pfg.

Verbandskollegen! Die beitung des gelben Bundes hat dem Reichstag eine verlogene Petition gegen unsere Forderung des 36stündigen Ruhetages eingereicht! Stellt diesen neuesten Verrat Eurer Interessen allerorten an den Pranger! Protestiert überall sofort gegen die Verleumdung Eurer Organisation und bringt den letzten Mann der Kollegenschaft mit zur Stelle!

zu beschwindeln suchen.

Dag unsere erneute Forderung an die Gesetgebung sur Ginführung des 36ftundigen Ruhetages in jeder Boche für alle Bäcker und Konditoren von dem größten Teile der Meisterorganifationen wiederum auf jede dentbare Art bekämpft werden würde, war von vornherein festftebend. Tropdem feit unserem erften Vorgeben 1905 die Beit vielfach gelehrt hat, daß die fogenannte Gigenart des Gewerbes fehr wohl den Ruhetag vertragen könne, haben wir auch diesmal im allgemeinen auf feinen geringeren Biderftand feitens der Unternehmerorganisationen gerechnet. Es liegt nun einmal in ber Natur des Menichen, daß, wenn er materiellen Befit fein eigen nennt, er in jeder Beränderung der Berhältnisse querft eine Beeinträchtigung biefes Besites fürchtet, und wenn diefe Befürchtung noch fo grundlos fein mag. Es find immer nur einzelne, in ihrer Arteilstraft über die Masse Hinausragende, welche auch die werdende Situation zu überbliden in der Lage find.

Aber ift es deshalb notwendig, daß die anderen, die berbiffenen Gegner irgend eines Neuen, eines Ungewohnten, gur Berteidigung ihrer bisherigen Position Mittel mahlen, die unter anftandigen Menschen berpont find? Jeder ehrlide Mann ftellt fich gunachft felber feinem Gegner, fucht ihn burch sachliche Gründe zu entwaffnen, seine Angriffe illusorisch zu machen. Nicht ehrlich ist aber, und es berrat bon bornherein einen ich mach en Standpunkt, wenn man fich helfershelfer wirbt, die für einige Silberlinge ihren eigenen Rlaffengenoffen in den Arm fallen follen, und wenn man diese mit Lügen und Verbrehungen fämpfen

In diese Situation haben sich die Bädermeister begeben. Sie riefen allerbings eine Sippichaft gu Silfe, burch welche fie fich jest immer mehr und mehr felber tompromittieren. An dem gelben Ableger, den fie unferem Gewerbe aufpfropften (als Gartner biefes Spröglings wurde ein Menich eingesett, ber bann bon ben fummerlichen Früchten fich auch noch maften wolltel), haben fie noch teine große Freude erlebt. Es wurde gar zu bumm und gar zu frech geichwindelt. Und weil wir ben gesunden Ginn unferer Berufstollegen zu gut kennen und wiffen, daß niemals die Mehrheit derfelben auf die plumpe Mache hineinfallen wird, haben wir manchen Schwindel durchgeben laffen ober ihm wenigftens für die Deffentlichkeit teine allzugroße Be-

Aber ber neueste Streich biefer Sippe überfteigt boch alle Grenzen, und wir erwarten, daß jeder anständige Rollege Stellung dagegen nimmt. Die Gelben haben fich unterftanden, die höchste Bertretung des deutschen Bolkes, den Reichstag, angulugen, indem fie in einer Betition gegen unsere Forderung des Ersahruhetages, für welchen unfere Rollegen in den letzten Wochen in nachweislich 140 Versammlungen eintraten, wiederum die unberschämt freche Behauptung aufstellen, unsere Organisation sei nicht die berufene Bertretung der Bader= und Ronditorgehilfen. Bewußt der Wahrheit guwider behauptet diefes Schriftstud, unfer Berband fete fich in der Sauptfache aus Mitgliedern gusammen, Die meift Arbeiter und Arbeiterinnen in Brot-,

Wie die Gelben die Volksverfrefung | Rates., Schotolaben und Lebkuchenfabriten und in Genoffenschaftsbädereien find! Es ift ja an und für sich gleichgültig, wie das Prozentverhältnis ber einzelnen Branchen im Berbande fich ftellt; benn am Ende tommt es nur barauf an, wie ftart ber einzelne Beruf überhaupt organisiert ift. Bie jedoch die tatsächlichen Berhältnisse gegenwärtig im Berbande liegen, missen die Ber= fertiger ber Lügenpetition gang genau, benn bas gelbe Bundesblatt unterzieht ja ständig unsere Abrechnungen und Statistiken einer Nachrechnung. Arbeitet man doch in diefer Beziehung so gewissenhaft, daß man jett noch alle Sände boll zu tun hat, unsere Berichte bom Jahre 1907 auszuichlachten.

Hören wir jedoch zunächst die Petition selbst. Sie lautet:

Der Bund ber Bader (Konbitor) gefellen Deutschlands, mit dem Sike in Berlin, erhebt gegen die Eingabe des sozialbemotratischen Verbandes der Bader und Berufsgenossen, betr. Einführung der sechsunddreißigstilndigen Ruhezeit, Protest. Der Berband kann von uns nicht als Bertreter der Bädergesellen angesehen werden, da er nur einen geringen Teil ber gesamten Badergefellen in sich organisiert hat, und zubem in ber Sauptsache sich aus Milgliedern zusammensett, die meist Arbeiter und Ar-beiterinnen in Brot-, Kates-, Schotolaben-, Lebkuchen-usw. Fabriken und in Genoffenschaftsbäckereien find. Aber abgesehen davon, daß der Samburger Berband zur Bertretung der Interessen der Badergesellen nicht berechtigt ift, bitten wir aus nachstehenden Gründen um Ablehnung der Eingabe.

Die borgeschlagene sechsunddreißigstündige Ruhezeit ift aus praktischen Gründen nicht durchführbar. Was in Großbetrieben und Fabriken geht, geht nicht für Klein-und Mittelbetriebe. Diese sind aber gerade im Bäcker-gewerbe fast ausschließlich borhanden. Würde die sechsunddreißigftundige Ruhezeit eingeführt, so mußte eine Reihe bon Ersabtraften borhanden sein. In Deutschland würde sich die gahl auf 30 000 bis 40 000 belaufen. In den Klein- und Mittelstädten ist es jetzt schon schwer, geniigend Aushilfen, überhaupt genügend Arbeitstrafte au erhalten. Auch in den Grofftadten ift ein berartiger Ueberfluß an gelernten Arbeitskräften nicht borhanden. Es liegt auch nicht im Interesse der Gesellenschaft, wenn eine derartige Wenge von Arbeitskräften noch geschaffen Schon jett ift infolge der schweren Konwerden soll. furreng burch die Ronfumbadereien, felbstbadenden Gafthausbetriebe und Genossenschaftsbäckereien es schwieriger, sich eine eigene Existenz zu gründen. Und dies ist das Biel jedes Bäckergesellen. Bei einer solch riesigen Bermehrung der Gesellen wäre dies nicht mehr möglich. ibrechen also in erster Linie wirtschaftliche Interessen

hier mit. Ferner muß beachtet werben, daß die Aushilfe die Arbeit nicht so berrichten kann, wie sie der etatsmäßige Bäckergeselle verrichtet.

Das Bäckergewerbe ist ein äußerst eigenartiges. Es sind hier wie in keinem anderen Gewerbe die ver-jchiedensten Rücksichten zu nehmen. Der eine Geselle arbeitet als Werkmeister, der andere als Aneter, der der den Den usw. Jeder Geselle hat ein be-stimmtes Arbeitspensum. Auch die Art der Herstellung des Gebäcks ist in fast jedem Betriebe verschieden. Ber-schiedene Oesen und verschieden zu behandelnde Arten von Wehl kommen hirzu. Ausz. eine Frsakkroft zu sinden ist von Mehl kommen hinzu. Kurz, eine Ersattraft zu finden, ift von Mehl kommen hinzu. Rutz, eine Schaffen Anleitung, um schwer, und bedarf es erst einer ordentlichen Anleitung, um

anderer Mitarbeiter neu als Ersatmann eintritt, liegt flar auf der Sand. Bürde keine Ersatparbeitskraft getlar auf der Hand. Würde keine Ersaharbeitskraft ge-funden, so würde sich die Sachlage noch schwieriger ge-Der ältere Gefelle tann wohl die Arbeit bes jüngeren berrichten, nicht aber ber jüngere die des älteren, wenn schon er als Lehrling alle diese Arbeiten gelernt hat. Der Weister arbeitet fast durchweg im Betriebe mit; auch er kann somit als Bertreter nicht einspringen. Eine einmalige Vertretung ließe fich im Notfalle vielleicht durchführen, nicht aber eine öftere. Es ift also auch aus rein prattischen Grunden die Ginführung der 36stündigen Ruhezeit nicht empfehlenswert und durchführbar.

Uns ist auf unseren Antrag hin seitens der Ber-tretung der Meisterschaft, nämlich des Zentralverbandes deutscher Bäderinnungen, "Germania", größtmögliches Entgegenkommen erwiesen worden. Auf ihrem Berbandstage in Hannover wurde einmiltig der Beschluß angenommen, die jeht gesehlich sestgelegte Sonntagsruhe von 14 Stunden freiwillig auf 16 Stunden zu erhöhen. Wir bitten den hohen Reichstag, die auch vom dritten

Bundestag des Bundes der Bäcker (Konditor) -gefellen Deutschlands angenommene zweistündige Verlängerung der Sonntagsruhe als ein gesetliches Vackverbot ein-zuführen und die Forderung des Hamburger Verhandes auf Sinführung der Bestündigen Ruhezeit abzulehnen.

In tieffter Chrfurcht Bund der Bader (Ronditor) -gefellen Deutschlands. 3. A.: Guftab Wifchnöbski, Prafibent.

So schreibt Bischnöbsti, und was ift Bahrheit? Bon ben 18 198 Mitgliebern find 14 636 ober 80,4 pgt. gelernte Bäcker, 1212 oder 6 p3t. gelernte Konditoren, 790 oder 4,3 p3t. ungelernte Hilfsarbeiter, 1447 oder 8 p3t. Arbeiterinnen und 113 oder 0,6 pBt. Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien.

Bon biefen 15848 gelernten Bäckern und Konditoren = 86,4 p3t. der Berbandsmitglieder arbeiteten in Konsumund Genossenschaftsbäckereien 1778 und einige hundert Konbitoren in anderen Fabriken, so daß rund 13 500 der Mitglieber in Betrieben bei Bäckermeistern in Arbeit

Gegenüber biefen Tatfachen wagt man in obenstehender Weise die gesetzgebenden Körperschaften anaufchwindeln!

Auf die übrigen "Gründe" der Petition gegen unsere Forderung näher einzugehen und ihre Wahrhaftigkeit zu prüfen, ift nach dieser Feststellung kaum nötig. Daß mit keiner Silbe ber gesundheitlichen Buftande in unserem Berufe infolge der langen Arbeit gedacht wird, ift ja besonders charakteristisch. Wie dumm sie aber auch zusammengeschrieben wurde, geht daraus hervor, daß bei der Schilderung der Berufszuftände gesagt ist: "Der eine Geselle arbeitet als Werkmeister, der andere als Aneter, der dritte bor dent Ofen." Der Schwarzfünstler, der das Ding fertigstellte und es dann dem "Präsidenten" (der bekanntlich auch Werkmeister sein will) zur Unterschrift vorlegte, kann ja nicht wissen, daß der Werkmeister gewöhnlich es felber ift, der vor dem Ofen arbeitet. Wie tolpatschig ift es ferner, auszuführen, unfere Forderung ruiniere das Aleinhandwerk, und dann nur einigermaßen die Arbeit bereichten zu können. Auch mieder glückt. Es ist zu befürchten, daß die Arbeit auch wieder glückt. Es ist zu befürchten, daß das Geschäft bann jeden Tag andere Ware liefert. Eine derartige Arbeitskraft erschwert naturgemäß das Zusammensarbeiten ganz riesig. Wie schwierig das Zusammensarbeiten seine Wieden Tag womöglich ein durchzusschen ist. Und über die größeren, die mit einem Gesellen auch unsere Forderung arbeiten sein würde, wenn jeden Tag womöglich ein durchzusschen ist. Und über die größeren, die mit einem wörtlich weiter unten zu fagen: Gine ein malige Berhalben Dugend Gesellen arbeiten und auf dem Marsche zur Brotfabrit find, follten fich die gelben "Handwerksretter" lieber nicht bie Röpfe gerbrechen. Alle Gründe, die ber Berr "Bräfident" aufgahlt, find ja übrigens längft ichon bon einer Anzahl Bäckermeister — felbst Obermeister widerlegt worden, indem diese öffentlich erklärten, daß fie gegen die gesetliche Festlegung eines Ruhetages nichts einzuwenden hatten! Die gange Betition ift bemnach auch eine grobe Beleidigung der Obermeister von Spandau und Frantfurt a. M. Letterer erklärte, daß er für den sechsunddreißigftundigen Ruhetag in jeder Boche, wenn er gesetlich festgelegt würde, stimmen werde, und er wird doch jedenfalls bie Intereffen bes gangen Handwerks ebenfo genau zu bertreten wiffen, wie die gelben Soldlinge ber Berliner Scharf-

Genug bon diefem Berraterftud! Unfere Mitglieder wiffen, was fie zu tun haben. Es gilt jest, alle Kollegen am Orte noch einmal zusammenzurufen und ihnen bie Schändlichkeit des gelben Treibens bor Augen zu führen. Jeder, der mit einer Gesellschaft, die folche Lügen dreift in die Welt setzt, nichts zu tun haben will, hat sich aber auch bor allem der Organisation anzuschließen, wenn er fich nicht zum Mitschuldigen solcher Streiche machen will.

Die Ergebnisse der Krankenversicherung im Jahre 1907.

M. Die Betreibung einer zeitgemäßen, großzügigen Krantenversicherungspolitit ist so gut wie ausgeschloffen, ba die Gesetgeber seinerzeit dem organischen Aufbau der Rrantentaffen gu wenig Aufmerksamteit schenkten und namentlich vergagen, für eine Zentralisation der Krankenkassen Sorge zu tragen. Dadurch war es möglich, daß sich das Gebiet der Krankenversicherung in einer Weise zersplitterte, die es zur Unmöglichkeit macht, die Leistungen der Versicherung wirklich auszunüben.

Ginen Beweis für das Fehlen jeden inneren Bu-fammenhanges und für die ungeheure Kräftezersplitterung in der Krankenversicherung liefern jeweils die Kechnungs-ergebnisse, die vom Kaiserlich Statistischen Amt veröffent-licht werden. Um fühlbarsten ist hier immer das Fehlen einer Zentralinstanz, die das reichhaltige statistische Matetönnen die Fortschritte und Leistungen der Krankenkassen nur aus einigen nachten Ziffern entnommen werden, die in keiner Weise befriedigen, da sie über die innere Organisation der Kassen gar keine Auskunft geben und auch in rechnerischer Sinsicht schwere Mängel aufweisen

Mus den soeben erschienenen Ergebniffen des Jahres Mus den soeben erschienenen Ergeonissen os Jagres 1907 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Krankenkassen eine Steigerung von 23 214 am Schlusse des Jahres 1906 auf 23 232 im Jahre 1907 erfuhr. Die Steigerung kommt auf die Ortskassen, Innungs- und Betriebskrankenkassen; die Ortskassen, Innungs- und Betriebskrankenkassenschlichen Jilfskassen, Baukrankenkassen und Gemeindeversicherungs-katzu kat isch verwindert lehtere um nicht peniger als 76. Silfsaffen, Sautrantentaffen und Gemeinbeverzigerungs-fassen hat sich vermindert, letztere um nicht weniger als 76. Es scheint, daß die Gemeinden doch mehr und mehr ihre Zeit verstehen lernen und die überlebte Gemeindebersiche-rung zu Gunsten leistungsfähiger Kassen aufgeben. Die Vermehrung der Betriebskrankenkassen um 91 ist in erster Vinis auf die inktwartische Setz der Aufrenkwerversch Linie auf die suftenatische Heise der Unternehmerpresse zurückzuführen, die gegen die Ortskrankenkassen in ganz unberechtigter Weise betrieben wird. Die Zahl der Kassen und ihr Mitgliederskand im Durchschnitt des Jahres 1907 beträgt;

Gemeinbefrankenberficherung	8290	mit	1564755	Berficherten
Oristranfentaffen	4757	**	6194108	
Betriebstrantentaffen	7914	"	3156221	,,
Baufrankenkaffen	41	"	19697	*
Innungstrankenkaffen	761	"	264604	,
Eingeschriebene Bilfstaffen Banbesrechtliche Bilfstaffen	1318	"	908560	
Bandestechtliche Billstallen	191	**	36020	

Wie ersichtlich, zählen die Ortskassen die meisten Mit-glieder, auch der Mitgliederzuwachs gegen das Borjahr ist bei diesen am stärksten. Daneben weisen nur die Betriebsfrankenkaffen eine bemerkenswerte Mitgliederzunahme auf; die Junungsfassen und landesrechtlichen Sulfskassen hatten im Berichtsjahre so ziemlich dieselbe Mitgliederzahl, wäh-rend die Bautrantenkassen 3000 Mitglieder verloren haben. Die Gesamtzahl der versicherten Bersonen betrug 12 138 966

gegen 11 689 388 im Jahre 1906. Ueber den Gesundheitszuftand der Versicherten orientieren die Zahlen über die Ertrankungsfälle und Krankheits-tage. Gegen das Borjahr ist hierin eine erhebliche Ber-

schlechterung eingetreten, die bei allen Kassen mehr ober weniger zum Ausdruck kommt.

Bezeichnend ist, daß die Krankheitsfälle und Krankheitstage die größte Steigerung bei den Betriebskrankenkassen erfahren haben. Die angebliche Mißwirtschaft in den Ortstaffen foll ja unter anderem auch in der Borfchubkeistung des Simulantentums bestehen. Bielleicht Iernen die Urheber solcher Märchen aus dieser Statistif, daß nicht die "sozialdemokratisch verseuchten" Ortskrankenkassen, sonwern die natürlichen Verhältnisse auf die Krankheitzgahlen

und damit auf die Unterstützungssummen wirken. Die absolute und relative Zahl von Krankheitstagen und Krankheitsfällen bei sämtlichen Kassen in den letzten

fünf Jahren ift folgende:

	Rrantheitsfälle		Rrantheitstage		
5 ×	absolut	auf ein Mitglieb	absolut	auf ein Mitglied	
1903	3782620	0,87	71726598	7.02	
1904	4229177	0,39	83259967	7.77	
1905	4451448	0,40	88082296	7.88	
1906	4423756	0,38	87444605	7,48	
1907	4956388	0,41	97148780	8,00	

Von den letten fünf Jahren weift bas Berichtsjahr die höchsten Krantheitszahlen auf. Die Ursachen dieser Steige- Zustande befinden. Die Krung genau zu erforschen, wäre eine der vielen Aufgaben Bo ein Friihstlick vormittag der fehlenden Zentralinstanz in der Krankenversicherung. mit 80 3 gu entschädigen.

Die ordentlichen Ginnahmen fämtlicher Raffen (aus Zinsen, Sintrittsgeldern, Beiträgen, Zuschüffen, Ersat-leistungen, sonstigen Sinnahmen) betrugen M 319 592 187 gegen M 298 305 160 im Jahre 1906. Die darunter besind-lichen Sinnahmen aus Beiträgen bezisserten sich auf M 300 879 186 (Borjahr M 276 664 612). Die ordenklichen Ausgaben (Krankheitskosten, Grsatzleistungen, zurückezahlte Beiträge, Berwaltungsausgaben) beliefen sich auf M 299 094 758 (Borjahr: N 264 236 035). Die Entwicklung der Unterstützungsteiftungen wird durch folgende Zahlen illustriert. An Krankheitskosten kamen im Jahre 1906 M 241 793 604 zur Verbuchung, die sich auf M 278 887 506 im Berichtsjahre erhöhten. Auf je ein Mitglied entfallen Arantheitstoften bei

	1903	1904	1905	1906	1907
	./k.	.m.	.M.	M	
Gemeinbekrankenbersicherung		10,99	11,49	11,28	12,19
Ortstaffen	17,27	19,92	20,51	20,57	22,48
	22,99	25,55	26,59	26,80	28,51
Bautaffen	29,76	29,15	31,97	24,85	27,81
	16.93	19,44	20,37	20.16	21,62
Eingeschriebene hilfstaffen	18,32	18,72 17,12	19,68 17,74	19,05 16,95	20,66
Dufamman	17.00	10.07	00 70	00.00	00 50

Zusammen . . . | 17,69 | 19,97 | 20,76 | 20,68 | 22,56

Wir muffen uns leider berfagen, die Leiftungen der Raffenarten untereinander zu bergleichen; bemerkenswert ift, daß die Ortskassen in bezug auf Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, auf Fürsorge für Rekonvaleszenten usw. den anderen Kassenarten zum Teil weit über

Von allen Kassen zusammen wurden verausgabt für ärztliche Behandlung M 68825782 (Vorjahr: M 57293080); für Arznei und sonstige Heilmittel M 49 157749 für Arznei und sonftige Seilmittel M 49 157 749 (M 36 021 712), für Krankengelder N 121 416 115 (M 104 050 883), für Schwangere und Wöchnerinnen M 5 493 301 (M 5 061 736), für Sterbegelder N 7 122 348 (M 6 521 058), für Anstaltsverpflegung M 86 167 685 (M 32 670 074), für Resonvoleszentenfürsorge M 204 576 (M 175 111). Von letzterer Summe entfallen allein N 158 718 auf die Ortskaffen; für Schwangere und Wöchnerinnen berausgabten sie rund 3,7 Willionen Wark. Bei einem Vergleich der Krankseitskoften mit den Vorjahren fällt besonders die eminente Steigerung der Kusagken sützt und fonstige Seilmittel fällt besonders die eminente Steigerung der Ausgaben für Arznei und Seilmittel auf, sowie die für ärztliche Behand-lung. Im Jahre 1903 betrug die Mitgliederzahl 10 224 297; auf ein Mitglied kamen 0,37 Erkrankungsfälle und 7,02 Krankheitstage; die Ausgaben für ärztliche Behand-lung betrugen M 40 765 699, die sir Arznei 28,0 Millionen Mark. Im Berichtsjahre bezifferte sich die Mitgliederzahl auf 12 138 966, das bedeutet eine Steigerung von rund 19 pzt.; die Erfrankungsfälle steigen auf 0,41 und die Krankheitstage auf 8,00 pro Mitglied. Die Ausgaben sür Arznei usw. betrugen 49,1 Millionen Mark, die für ärztzliche Behandlung 63,8 Millionen Mark. Die Arztkosten haben sich also um 58,3 p3t., die Arzneikosten um 70,6 p3t. gesteigert. Bei solden Steigerungen ist es kein Wunder, wenn einsichtige Krankenkassen dem konzessionierten Aposthekenwesen den Krieg crklären und bestrebt sind, die Heile mittel so weit als möglich in eigene Regie zu übernehmen und wenn sie die Forderungen der Herren Aerzte auf Lohn-

und wenn sie die Forderungen der Gerren Aerzte auf Lohnschöhungen nicht ohne weiteres bewilligen wollen.
Das Vermögen sämtlicher Kassen betrug am Ende des Berichtsjahres 244,9 Millionen Mark (1906: 230,2 Mill.), wobon 2,8 Mill. auf die Gemeindeversicherung, 112,8 Mill. auf die Ortskassen, 103,7 Mill. auf die Betriebskassen, 0,2 Mill. auf die Baukassen, 4,6 Mill. auf die Innungskassen, 18,9 Mill. auf die eingeschriebenen und 1,7 Mill. auf die landesrechtlichen Silfskassen entfallen.
Ein algemeiner Blis auf die Zahlensummen bringt voll die Erkenntnis, daß ganz andere Resultate in bezug auf Erfolge und Fortschritte in der Krankenversicherung möglich wären, wenn die Bestrebungen zur Keform dieser

auf Ersolge und Hortschrifter in der Krantenberjugerung möglich wären, wenn die Bestrebungen zur Kesorm dieser Bersicherung einen günstigen Ausgang fänden. Die Zenstralisation der Krantenbersicherung, gemeinsame Ortskassen für die Städte, Bezirkskassen sie die Gemeinden unter Aushebung aller übrigen Krantenkassensomen, die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Selbstverwaltungsrechts der Ortskassen unter Beseitigung der es beschränkenden Machingungen intensitäter Aushau der Allesange sein die Bestimmungen, intensibster Ausbau der Fürsorge für die Berficherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Prophhlage, das find Ziele, deren Erreichung möglichft bald gelingen möge.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabichlufe in Feuerbach i. Württemberg. Zwischen ber Bader- (Zwangs-) Innung Feuerbach einerfeits und bem Gehilfenausschuß anberfeits ift folgenber

Tarif = Bertrag

über die Lohn und Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden:
a) Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist nach der Bundesratsverordnung täglich eine zwölfskündige inkl. der notwendigen Essengaufen. An Sonntagen ist die Arbeitszeit eine solche

wijenspaujen. Un Sonntagen in die Arbeitszeit eine folche nach ben gesetlichen Bestimmungen.
b) Löhne. Der Minbestlohn beträgt für einen Schießer pro Woche M. 12, für einen Teigmacher M. 10, sür einen Dritten M. 8 nehst Kost und Logis. Jeber Gehilfe, ber ein halbes Jahr bei seinem Meister in Arbeit steht, erhält eine wöchentliche Lohnzulage bon 50 &; nach einfahriger Tätigfeit weitere 50 & wöchentlich. Söhere Löhne als im Tarif vorgesehen dürfen nicht gefürzt

Die Lohnzahlung findet wöchentlich und zwar Samstags ftatt. Lohneinbehaltungen find nicht zuläffig, leberftunden find zu vermeiben.

Rranten- und Inbalibenberficherungsbeitrage merben bom

Kranken- und Invalibenbersicherungsbeiträge werden dom Arbeitgeber ganz bezahlt.

O Ferien. Als Ersat für die Sonntagsarbeit erhält jeder Gehilse nach einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes, jedoch sind die Freinächte an den drei hohen Festiagen nicht in Anrechnung zu bringen.

d) Allgemeines. Die Wohnräume der Gehilsen und Lehrlinge milsten genügend groß sein und sich stets in reinlichem Jusiande besinden. Die Koft muß gut und ausreichend sein. Wo als ein Frühstich vormittags nicht verabreicht wird, ist dasselbe mit 80. A. su entschödeigen.

Die Ründigung bleibt ben gegenseitigen Abmachungen ber Meifter und Gehilfen überlaffen.

An den hohen Festragen Osiern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit für Gehilfen und Lehrlinge vollständig. f) Tarifdauer und Tarifamt. Der Tarif tritt am 1. Februar 1909 in Kraft auf die Dauer von einem Jahr. Erfolgt bis 1. Dezember 1909 bon feiner Seite ber Beteiligten eine Klindigung, jo hat ber Tarif ein weiteres Jahr Gilltigleit. Der Tarif erftrect fic auf famtliche Badereien Feuerbachs.

Jur Durchschrung des Tarifes und zur Beilegung don Differenzen, die aus demselben resultieren, ist eine Kommission, bestehend aus Innungsvorstand und Gehilsenausschuß und einem Vertreter der Bezirksleitung des Verbandes der Bäcker und Konditoren, als Tarifamt einzuseten. Obermeister und Altgeselle nehmen Beschwerben aus ihren Kreisen entgegen und verständigen sich wegen der Einberusung von Sitzungen. Den Borsit sührt der Obermeister. Die Sitzungen sinden nach Bedarf statt. Den Schiedsspruch des Tarisantes haben beide Teile anzuerkennen. Der Tarispertrag ist in allen Bäckereien im Arbeitsraum an leicht ersichtlicher Stelle anzubringen.

Feuerbach, ben 15. Januar 1909.

Für die Zwangsinnung: (Unterschrift.) Für ben Gehilfenausichuß: (Unterfchrift.)

Unsere Feuerbacher Kollegen haben mit diesem Tarisabschluß einen berhältnismäßig großen und schnellen Erfolg zu berzeichnen; vor einigen Monaten noch hatten sie keine Berechtigung zu der Hoffnung auf einen Lohntarif, da sie damals meistenteils der Organisation sich fern hielten. Wir hoffen aber bestimmt, daß sie nunmehr alles daran seizen, das Errungene seitzuhalten. Dazu gehört, daß sie nicht nur dis auf den letzen Mam jederzeit treue Mitglieder in der Dragnisation bleiben sondern sie mitsten der auf inneren Organisation bleiben, sonbern fie muffen bor allem am inneren Musbau berfelben am Orte auch in jeder Beise mitarbeiten! In Fenerbach wird der Tarif gleichfalls nur dann überall zur Durchführung kommen, wenn die Kollegen auf dem Posten sind und über seine Einsührung veinlich wachen. Deshalb heißt es nun für jeden einzelnen: Meine erste Pflicht ist es, den Berband zu früßen; denn er hat sich bereits als meine Stüße erwiesen! Und diejenigen Feuersbacher Weister, welche die getrossenn Vereindarungen streng virhalten werden ihren Schritt auch nie zu hereine beuchen einhalten, werben ihren Schritt auch nie zu bereuen brauchen; benn wir find fiberzeugt, baß unfere Kollegen nun um fo lieber ihren Arbeitsverpflichtungen ftels nachkommen werben.

Internationales.

Oesterreich. Das Bäckerschutzgesetz Parlament. Vor Eintritt der Weihnachtsferien ist das Bäckerschutzgesetz im Parlament von den Abgeordneten des sozialdemokratischen Verbandes eingebracht und ohne erste Lesung dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zugewiesen worden. Der Gesetzent-wurf ist aufgebaut auf den Beschlüssen des Ersten internationalen Bäckerkon-gresses, der sich für die Forderung nach Abschaffung regelmässiger Nachtar beit im Bäckergewerbe ausgesprochen hat. Der Grundton des Entwurfes ist also die Verkürzung der Arbeitszeit, die sich stufen-weise je nach dem Ausmasse der Nachtarbeit und Art des Betriebes im Maximum von 10 gegen 8 Stunden herunter bewegt. Für grössere und Fabriksbetriebe wird gefordert, dass die Arbeiter in jeder zweiten respektive dritten Woche zur Nachtarbeit herangezogen werden dürfen. Vollständiges Verbot der Nachtarbeit ist vorgesehen für Frauen und für jugendliche Arbeiter

bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Ferner wurde dem Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten ein Entwurf eines Sanitätsgesetzes übergeben, der gleichfalls als eine Forderung des Bäcker-

schutzes demnächst eingebracht wird. Der Wortlaut des Schutzgesetzes lst:

Gesetz betreffend die Regelung der Arbeitszeit, die Einschrän-kung der Nachtarbeit sowie die Regelung der Sonn-und Feiertagsruhe und die Einführung von Arbeitsordnungen in den Bäckereien.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit der bei der Erzeugung und beim Verschleiss im Bäckergewerbe beschäftigten männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter und Lehrlinge darf zehn Stunden nicht überschreiten. Innerhalb dieser Zeit sowie der in den §§ 2, 4 und 6 angegebenen Arbeitszeiten ist eine mindestens einstündige Ruhepause zu gewähren.

Wird der Arbeiter länger als sechs Stunden S 2. Wird der Arbeiter langer wie Stufenweise Nachtarbeit verwendet, so tritt eine stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit ein, und zwar:

a) sechs Stunden Nachtarbeit — zulässige zehnstündige Arbeitszeit; sieben Stunden Nachtarbeit — zulässige neunein-

halbstündige Arbeitszeit;
c) acht Stunden Nachtarbeit — zulässige neunstündige

Arbeitszeit. Jede Ueberschreitung der sechs- respektive siebenstündigen Nachtarbeit um mehr als eine Viertelstunde

wird als volle Nachtstunde gerechnet. § 3. Als Nachtzeit gelten die Stunden von 9 Uhr

abends bis 5 Uhr früh.

§ 4. In maschinellen Betrieben mit mindestens 10 und in Handbetrieben mit 15 und mehr Arbeitern dürfen die Arbeiter abwechselnd nur in jeder zweiten Woche zur Nachtarbeit herangezogen werden.

In fabriksmässigen Bäckereibetrieben darf die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten; die Heranziehung der Arbeiter zur Nachtarbeit darf abwechselnd nur in jeder dritten Woche erfolgen.

§ 5. Zur Vorarbeit, welche im Gährungsprozess und zur Erzielung der notwendigen Backofenwärme erforderlich ist, sind nur die hierzu notwendigen Arbeitskräfte zu verwenden. Die hierfür gebrauchte Zeit ist in die Arbeitszeit einzurechnen.

§ 6. Frauen und jugendliche Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre dürfen zur Nachtarbeit nicht verwendet werden. Ihre Verwendungszeit zu den Tagesstunden darf acht Stunden nicht überschreiten.

§ 7. Zwischen der Beendigung und dem Beginn täglichen Arbeitszeit muss eine ununterbrochene

lichen Arbeitszeit ergibt.

§ 8. An Vortagen von Sonn- und Feiertagen kann die Arbeitszeit der nicht im Schichtwechsel stehenden Personen um zwei Stunden verlängert werden.

Sonstige Verlängerungen der Arbeitszeit aus be onderen Anlässen sind bis zum Höchstmass von zwei Stunden 'täglich nur an zehn Tagen im Jahre zulässig und von der vorherigen Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Gehülfen und der Genehmigung der Gewerbebehörden abhängig.

§ 9. Ueberstunden während der Nachtzeit sind mit dem doppelten, während der Tageszeit mit dem andert-

halbfachen Lohnsatz besonders zu entlohnen.

§ 10. Die Arbeitswoche besteht grundsätzlich für jeden Arbeiter (Hilfsarbeiter, Frauen, jugendliche Personen) aus sechs Arbeitstagen. Ist durch die Sonntagsruhe kein Entfall eines ganzen Arbeitstages gegeben, so ist dafür an einem Wochentage ein Ersatzruhetag zu

Die Ersatzruhe darf nicht auf die Zeit der gewöhnlichen Ruhepausen zwischen zwei Arbeitsschichten fallen. Zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist eine Ruhe-zeit von mindestens 30 Stunden zu gewähren; diese

Ruhezeit darf jedoch nicht als Ersatzruhe in Anrechnung gebracht werden.

§ 11. Die Vorschriften des § 88 a der Gewerbe-ordnung finden für sämtliche Bäckereien Anwendung. Insbesondere ist in jeder Bäckerei ein Verzeichnis anzubringen, aus dem die Arbeitszeit, die Ruhepausen sowie der Ruhetag jedes einzelnen Arbeiters genau zu ersehen sind. Die geleisteten Ueberstunden sind auf einer Kalendertafel kenntlich zu machen.

§ 12. Die Uebertretung der §§ 1 bis 10 wird an dem Arbeitgeber mit einer Geldstrafe von 100 bis 2000 Kr. oder mit Arrest von zehn Tagen bis drei Monaten, im Wiederholungsfalle nur mit Arrest bestraft. Zur Strafamtshandlung ist in erster Instanz das

Bezirksgericht berufen.

§ 13. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kund-

machung in Wirksamkeit.

Ferner ist seitens des Verbandsvorstandes unserer österreichischen Bruderorganisation dem Verbande der sozialdemokratischen Abgeordneten noch der Entwurf eines Sanitätsgesetzes übergeben worden, der in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses als Antrag eingebracht werden wird. Der Entwurf will für die Betriebe ausreichende Bestimmungen treffen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter möglichst Schaden zu wahren und eine einwandfreie Herstellung der Waren zu ermöglichen. Wir werden nach den Be-ratungen event, auch darauf näher eingehen können.

Sozialpolitisches.

Regelung ber Arbeitszeit an Conn- und Feiertagen im Begirf Wiesbaben. Die Königliche Regierung gu Biebbaben hat kurglich folgende Befanntmachung erlaffen:

Buf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung wird in Banderung der Bekanntmachung bom 23. März 1895 (R.R.BI. S. 106) unter e über die Sonntagsruhe im Bader- und Konditorgewerbe folgendes bestimmt:

1. Die Beschäftigung von Arbeitern wird unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen (a bis c) an allen Sonn- und Festtagen gestattet, und zwar während zehn Stunden in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Homburg v. d. Sone und Ems, während acht Stunden in den übrigen Gtabten des Regierungsbezirks, in Schlangenbad und in ben famtlichen Ortschaften der Kreise Göchst und Obertaunus, und bes Landfreises Frankfurt a. M., während bier Stunden in ben übrigen Ortschaften.

a) Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn= und Festtage eine ununterbrochene Ruhe bon mindestens 14 Stunden in Badereien und mindestens 12 Stunden in

Ronditoreien gu gewähren. Der Beginn biefer Ruhegeit ift in Badereien früheftens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens ab, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Jedem Arbeiter ist mindestens an jedem dritten

Sonntage die zum Besuche bes Gottesbienftes erforderliche Zeit freizugeben.

Jedem Arbeiter ift während des Weihnachts., Ofterund Pfingstfestes eine ununterbrochene Auhezeit von mindestens 36 Stunden, welche spätestens um 8 Uhr vormittags des zweiten Feiertages beginnt, zu ge-

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung u 1 eine Ruhezeit von 14 bezw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a) in Badereien mit Arbeitern, die gur Borbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde bauern;

in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht berderblicher Waren, die unmittelbar Cremes und dergleichen).

Bedingungen zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so mussen fie an einem der nächsten Werktage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelaffen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bader ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Runden das Ausbaden ber bon diesen bereiteten Ruchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann bon der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre after Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens brei Bormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Reit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen fowohl Baderwaren, als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solder Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich

Als Baderware ist dasjenige Badwert zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung bon Befe oder Sauerteig, ohne Beimischung von Zuder zum Teig gestellt wird. Ob abweichend hiervon eine Ware ortsiiblich zu den Bäckerwaren zu rechnen ist, unterliegt meiner Be= ftimmung.

Die Bekanntmachungen vom 9. Februar 1905 (R.-A.-S. 78), vom 2. Februar 1907 (R.-A.-BI. S. 79) und vom August 1908 (R.-A.-BI. S. 307) werden aufgehoben.

Die Bekanntmachung des Regierungspräftdenten hat weder Hand noch Fuß, denn den Bäckermeistern ist die Mög-lichkeit gegeben, die Berordnung nach Belieben zu durchbrechen. Warum ist man nicht weitergegangen, warum hat man nicht wie in anderen Gegenden das Backberbot ganz eingeführt? Es wird der Anschein erweckt, daß den Gehilfen etwas geboten werden sollte, ohne den Arbeitgebern webe zu tun. Und soweit wir informiert find, ist diese neue Verordnung, die, nebenbei gesagt, eine Verschlechterung der im Jahre 1907 erlassenen bedeutet, nur auf wieder-holtes Borstelligwerden der Innungen zu verzeichnen. Die Gehilfenorganisationen wurden dabei überhaupt nicht ge-fragt. Man ist ja das bom Regierungspräsidenten schon gewohnt, daß er den Unternehmern in der weitgehendsten Beise Rechnung trägt. Das war auch bei der Genehmigung der Innungskrankenkasse in Franksurt a. M. der Fall. Unsere Zahlstellen im Regierungsbezirk Wiesdaden werden zu dieser Angelegenheit noch Stellung nehmen und sich mit der Frage beschäftigen, ein einheitliches Vackverbot herbei-zusühren. Von seiten der Innungen ist allerdings in solchen sozialpolitischen Angelegenheiten auf keine Untertützung zu rechnen. Darum muß im ganzen Bezirk eine planmäßige Agitation entfaltet werben, um die Kollegen von der Notwendigkeit der einheitlichen Regelung der Freinächte zu überzeugen.

Gewerkschaftliche Rundschan.

Die öfterreichifchen Gewertichaften im Jahre 1908. Die Gewerkschaftskommission von Desterreich hat einen vorsläufigen Bericht über den Stand der Gewerkschaften im Vorjahre erstattet. Die niedergehende Konjunktur hat auch den österreichischen Gewerkschaften große finanzielle Belaftungen aufgebürdet, ein wesenklicher Kiidgang von Mitstellen in Vorschaften gewerkschaften geste finanzielle gliedern ift jedoch nach dem Bericht nicht zu verzeichnen gewesen. Der Verluft an Mitgliedern infolge der Arbeitslosigkeit wird auf 25 000 geschätzt. Diesem stehen aber 17 000 Neuaufnahmen gegenüber, so daß der Verlust nur 8000 Mitglieder betragen dürfte. An Arbeitslosenunterstützung zahlten die österreichischen Gewerkschaften rund 2 Millionen Kronen. Es ist das eine halbe Million mehr, als im Jahre 1907 ausgegeben wurde.

Bentralverband ber Handangestellten Deutschlands nennt sich eine am 17. Januar in Berlin gegründete freie Organisation für Dienstboten. Die Konferenz, welche von den Generalkommission einberufen war, war aus den Orten Berlin, Vremen, Bressau, Frankfurt a. M., Hamsburg, Hannberg, Kiel, Leitzig, Libeck, Mannheim, Münschen, Kürnberg und Stuttgart mit Delegierten beschickt. Außerdem waren die meisten Kartelle der angeführten Orte und die Generalkommission bertreten. Die Erilingen und die Generalkommission bertreten. wurde einstimmig beschlossen. Das Statut, welches als Entwurf vorgelegt wurde, fand mit einigen Ersgänzungen Annahme. Das Sintrittsgeld beträgt 20 3 und der monatliche Beitrag 40 3. Aufnahmefähig sind sowohl weibliche wie männliche Hausangestellte. Nach eins jähriger Witgliedschaft wird eine Krankenunterstützung von M 18, und zwar pro Woche M 3, gewährt. Rechtsschutz wird nach dreimonatlicher Mitgliedschaft für jeden Rechts streit gewährt, welcher aus dem Dienstwerhältnis entspringt. Der Sis des Verbandes ist in Berlin. Dort erscheint auch das "Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands", welches von der Vorsitzenden redigiert wird. Als Sis des Ausschusses wurde Hamburg bestimmt. Den einzelnen Orten wurde es iberlaffen, mit Zustimmung des Verbandsvorstandes Stellennachweise zu errichten, fofern nicht am Ort ein den Unsprüchen der Berwaltung des Verbandes genügender städtischer Nachweis besteht.

Gewerbegerichtliches.

Lohnvereinbarungen vor dem Strafburger Ge-werbegericht. Der Schuhmacher B. klagt gegen den Schnellsohlereinhaber Karl Konrad auf Zahlung von M 15 Nestlohn. Der Kläger B. war als "Geschäftsführer" eines Aweiggeschäftes nach einem Bertrage zu einem Wochenlohn von A 27 beschäftigt. Rach einem Bassus dieses Vertrages soll dieser nichtig sein, wenn sich das Geschäft nicht rentiert. Der Kläger mußte bon morgens 6½ Uhr bis dends 10 Uhr tätig sein, wofür er dann Extradergütung erhielt, so daß er wöchentlich N 30 und N 31 verdiente. Das Zweiggeschäft wurde geschlossen, weil es sich nicht rentierte. Der Kläger wurde im Muttergeschäft weiter beschäftigt. Zugleich wurde ihm aber bedeutet, daß er jest den früheren mehr erhalten fann. gefaßt haben, daß er jetzt nicht mehr *M* 30, sondern bloß noch den bertragsmäßigen Lohn bon *M* 27 erhalten soll Der Verklagte zahlte dem Kläger aber nur während zwei Bochen im November M 25, drei Wochen im Dezember M 26 und für die Weihnachtswoche zog er auch noch die Feiertage ab, so daß Kläger nur M 19 Lohn erhielt. Darauf löste der Kläger das Arbeitsverhältnis und klagte auf löste der Kläger das Arbeitsberhältnis und klagte auf Nachzahlung von M 15 Lohn. Der Borsibende des Geswerbegerichts war nun der Meinung, daß dem Kläger zu Unrecht für die Feiertage M 7 in Abzug gebracht worden sind, im übrigen bestehe die Lohnreduzierung nach dem Vertrag zu recht, da der Kläger ja nicht nachweisen könne, daß das Geschäft genügend rentadel sei. Gegen diese Forderung machte der Verklagte noch eine Gegenforderung für ein paar Kinderschule im Werte von M 6,50 geltend. Der Vorsitzende schlug nun folgenden Vergleich vor: Der Ver-klagte zahlt an Kläger 50 3, im übrigen werden die For-

Pause liegen in der Dauer, wie sie sich aus den gung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für bemerken, daß der Vertrag insoweit zu recht besteht, als er 24 Stunden eines Tages nach Abzug der zulässigen täg- Bädereien zu regeln. einen bestimmten Lohn bereinbart. Die Klausel aber, wonach der Angestellte das Rissiko des Geschäftes tragen soll, oder von diesem Rissiko die Lohnzahlung abhängig gemacht wird, ist nach der ständigen Rechtsprechung anderer Gerichte ungültig. Das weiß man aber in Strafburg am Gewerbegericht nicht. Weiter wollen wir zu dem Bergleich beinerken: Kennt benn der Herr Vorsitzende den § 116 der Gewerbeordnung und die hierauf bezüglichen Strafbestimmungen auß § 146, J. 1 nicht? Das nennt man aber in Elsak-Loshxingen "Rechtsprechung" der Gewerbegerichte. Der Gestigeber verbietet das Truckhstem und der Gemerkerichten in Strakhung hofürmarket als werberichter in Stragburg befürwortet es.

Genossenschaftliches.

Die Generalversammlung des Konsum- und Produktivbereins Altenburg, die am 27. Oftober statisfand, war sehr gut besucht. Die Mitgliederzahl beträgt 3628 ober 122 mehr als im Vorjahre. Der Umsah ist im Geschäftsjahre gegenüber dem Vorjahre bedeutend gestiegen. Während der Gesamtumsah in den zwölf Monaten des Vorjahres M. 1 120 780,04 betrug, erreichte er in ben elf Monaten bes Geschäftsjahres bie Sohe von M. 1 193 042,64. Daß bas Gewinnergebnis, bas M. 181 696,34 beträgt, im Berhaltnis gu ben früheren Jahren geringer ist, erklärt sich aus der fort-mährenden Steigerung der Preise six Mehl und die Artikel für die Bäderei. Der Steigerung der Mehlpreise konnte der Ver-kaufspreis für Brot nicht folgen. Aber auch die Ergiedigkeit des Mehles war im Geschäftssahr geringer. Der Mehrumsat an Backwaren betrug M. 52370,50 gegen das Vorjahr. Wenn und die krühere Reutensisst und verbreumselbe und die krühere Reutensisst und die auch bie frubere Rentabilität nicht mehr erreicht wirb, fo mögen fich boch biejenigen, welche bereits bor Jahren borberfagten, baß bie Baderei bei ben gohnen und Warenpreisen nicht lange werbe bestehen fonnen, bie Beit nicht lang werben laffen.

Ans dem Innnngslager.

Gerechte und Ungerechte! Folgende Zeilen widmet die "Schwäbische Tagwacht" (Parteiblatt für Württemberg) dem Obermeister der Stuttgarter Bäderinnung, der den meisten unserer Vollegen als einer der heftigsten Gegner unferes Berbandes betannt ift.

Dem Gerechten gibt's ber herr im Schlaf. Gerr Stadt-rat Kälberer, seines Zeichens Bäckermeister, darf sich mit Jug und Recht zu den Gerechten zählen. Er ist nämlich Fug und Recht zu den Gerechten zählen. Er ist nämlich Mitglied der konservativen Partei. In der letzten Gemeinde-ratsstigung absolvierte der Herr Stadtrat ein kleines Vor-mitkagsschläsigen. "Nuhe sanftl" sagte ein Menschenfreund auf der Tribune .

Für das Schläschen des Herrn Stadtvaters zahlt die Gemeinde rund M 15. Das ist just der bolle Wochenlahn eines Stuttgarter Notstandsarbeiters! In Wind und Wetter, bei Negen und Schnee müssen sie Erde schaufeln, Karren belaben, Steine schleppen usw. Die fabenscheinige Gewandung, oftmals naß bis zum letten Faben, wärmt nicht. Der Magen Kinurt. Daheim warten Frau und Kind auf die paar Pfennige, die dem "Motstandsarbeiter" von der Stadt zuge-billigt werden. Zu träftiger Speise reicht der Lohn bei weitem nicht, kaum zu trocknem Brot.

Der gerechte Gerr Stadtrat verdient den Wochenlohn des Notstandsarbeiters so nebenbei in sanstem Schlummer. Denn er zählt zu den Gerechten, denen es der Herr im Schlafe gibt. Die Notstandsarbeiter aber zählen zu den Ungerechten, denn sie sind nichts und haben nichts. Auf sie ist das Heinesche Wort gemünzt:

Wenn du aber gar nichts hast, Ei, so lasse dich begraben, Denn ein Recht zum Leben, Lump haben nur, die etwas haben!

Am Nachmittag desselben Tages fam der Antrag der Sozialbemokraten zur Berhandlung, den Rotstandsarbeitern einen Mindesklohn von *M* 8 pro Tag zu gewähren. Nicht für ein sanstes Schläschen, sondern für ehrliche harte Arbeit. Gegen diesen Antrag wendeten sich Konservative, Bolks-parteiler und Nationalliberale in trauter Gemeinschaft. Die Herren sprachen viel von "minderwertigen" Arbeitskräften, die "nicht voll leistungsfähig" seien usw. Im Vertrauen, ihr Gerren, wenn dieser Maßtab auch für die stadtväterliche Betätigung auf dem Nathaus zur Anwendung gelangte, ob dann nicht der eine und andere der Herren Stadtväter, der jetzt seine M 15 seelenruhig einschiedt, noch unter dem Notstandslohn von M 2,50 pro Tag bliebe?

Als der Antrag der Sozialdemokraten zur Abstimmung gelangte, war Herr Stadtvater Kälberer munter, so munter, daß er auf die Frage, ob er den Notstandsarbeitern M 8 pro Tag bewilligen wolle, mit einem kräftigen "Nein!" ant-worten konnte. Denn die Notstandsarbeiter gehören zu den Ungerechten, herr Stadtrat Kälberer aber zu den konserva-

Die Bolksbartei und die Liberalen folgten treulich den sozialpolitischen Spuren des Herrn Stadtrats Kälberer. Auf die "Gründe", die von jener Seite ins Feld geführt wurden für diesen sozialpolitischen Kurs, brauchen wir nicht näher eingehen. Das haben unsere Genossen auf dem Rathaus besorgt. Wer merken wird sich die Arbeiterschaft diese "So-zialpolitik", darauf mögen sich die Serren verlassen! Oder glauben sie wirklich, mit *M* 2,70 pro Tag und für 15 & Kaffee und Suppe ihren Berpflichtungen nachgekommen zu

Sie mögen sich darauf berlaffen, daß der Tag kommen wird, an denen die große Rechnung beglichen werden nuß, die Rechnung der "Ungerechten" mit den "Gerechten".

Aus driftlider und gelber Werkstatt.

Wischnövektis zweite Gaftrolle in Bochum. Ein bolles Jahr hat es gebauert, bis die Gelben in Bochum es wagten, wieder an die Deffentlichkeit zu treten; es zeugte aber bon wenig Mut, baß fie bie Einlabungen fnapp 24 Stunden vor ber Bersammlung ausgaben. Wifchnöbsti war in höchftfolder Arbeiter, die an Sonns und Festtagen ausschließlich Magte zahlt an Kläger 50 ...3, im übrigen werden die Forseigenen Person zur Stelle und machte den Versuch, die gelbe mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, derungen gegenseitig aufgerechnet. Den Vergleich nahmen Sonntagsruhe den hiesigen Kollegen schwackhaft zu machen, nach der Pesson die Versuchen an. Hierzu wollen wir erstens was ihm aber gründlich vorbeigelungen ist, andernfalls war es

aber notig, baf er Bodum wieber mal bie Chre gab, wenn er unter feinen gelben Schafchen noch etwas retten wollte, benn auch in Weltsalen fangen bie Kollegen an, nachzubenken, was duch in Welraten sangen die Kollegen an, nachzweiten, was der gelbe Streikbrecherbund will. Wie unseren Kollegen bekannt, haben in Kiel die gelben Delegierten aus Westfalen gegen die famose Sonntagsruheresolution gestimmt; sie wußten auch, warum. Um aber in Westfalen nicht ganz abzuwirtschaften, haben sie auf dem Zweigdundestage in Jerlohn sogar gegen diese Sonntagsruhe Stellung genommen und dort beschlossen, eine 26 fündige Sonntagsruhe zu fordern. Armer Hartmannund Wischnöbski, was werden die Herren Wäckermeister sagen?! Wie die Vorumer Weister von der gelben Sonntagsruhe erdaut und Wischnövsti, was werben die Herren Bäckermeister sagen?! Wie die Bochumer Meister von der gelben Sonntagsruhe erbaut sind, zeigte, daß sie der Versammlung gänzlich sernblieben, obwohl es auf dem Flugblatt hieß: "die Herren Meister und Gesellen sind freundlichst eingeladen" und obgleich man die Flugblätter in den Laden brachte. Wischnövsti erklärte ganz treuberzig, er sei damit einverstanden. Das erinnert an ein altes Sprichwort: "Mit gutem Willen, sagt der Bauer, wenn er muß". Was Wischnövsti sonst nuch ausführte, war nur Schimpferei auf die Christlichen und besonders auf den "roten" Verband, der leider immer noch nicht tot werden will. Unser Wezirtsleiter Kollmair fragte den Verbandsbernichter, od er zur Zeit auf Erholungsurlaub wäre, denn es müsse doch surchtbar anstrengen, wenn man ein ganzes Jahr die Mitgliedschaft Verlin tot sagen muß. Oder ob ihm die Jahresabrechnung von Verlin so schwer im Magen liege? Die Lettion, welche er von Kollmair so schwer im Magen liege? Die Lettion, welche er von Kollmair sowie vom christlichen Kollegen Miß bekam, kann er sich hinter von Spiegel steden. Gin Geständnis legte er aber doch ab, als er in die Enge getrieben wurde. Er gab zu, daß die Delegierten nicht immer von den Geselkenbereinen geschickt, fonbern bon ben Deiftern, und bag biefe auch bie Roften bafür

Auf ein nochmaliges Wieberfeben bes gelben Gaftes freuen fich bie Berbanbler in Bochum icon jest.

Brattische Sandwerksrettung. Endlich schlagen Sartmann und Genoffen den richtigen Weg ein, um dem bebrängten Sandwerk wieder auf die Strumpfe zu helfen. Sartmann forbert in einem Aufruf und in herzhrechenden Tönen im gelben Blatte, daß die Bäckergesellen für den angeblich durch den Berband ruinierten ehemaligen Badermeifter Lube-Berlin, Gelb berausrücken sollen. Lube wartet bekanntlich schoe auf einen Zuschund zu seinen Suschund zu seinen Griffenziosen aus Verbandsgelbern. Um ihn inzwischen zu trösten und zum Dank für seinen energischen Kampf gegen den roten Verband, legt Harimann nun eine Sammelliste auf und hat zum Anfang unter seinem eigenen Personal gleich M. 8 zusammengeschnorrt. Das gefällt eigenen Peersonal gleich M. 8 zusammengeschörert. Das gefallt und — da sieht man boch einmal ein wirkliches Hand in Hand gehen der Meister und Gesellen! Wenn diese letzteren stets den bankrotten Meistern auf diese Weise selsen beispringen, so müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn das Handwerk nicht bald wieder in voller Blüte stände, ohne daß die Krauter größe Unkossen hätten. Also Kollegen, zieht den Beutel und zahlt! Und je mehr je lieber! Denn damit macht sich auch kalveren wis keinen Erwingen bei Krauter Hartmann mit seinen Leimruten bei ben Innungen wieder etwas beliebter und er braucht nicht in jeder Nummer zu klagen, baß bas eble Blatt leiber, leiber noch nicht einmal für die Lehrlinge in genügender Menge durch die Meister bezogen wird.

—— Anzeigen. --

Machruf.

Hierburch allen Rollegen bie traurige Nachricht, baß unfer treuer Rollege Otto Hansen nach furgem, aber ichwerem Leiben berichieben ift.

Chre feinem Anbenten! Die Rollegen ber Brotfabrif J. C. Duggen, Altona.

Deffentliche Sigung bes Röniglichen Schöffengerichts Berlin-Mitte, Abteilung 145.

Berlin, ben 13. Januar 1909. In der Pridatklagesache des Herrn Wischniduski, hier, Wickefftr. 43, Pridatklägers, gegen 1. den Redakteur War Thieme den hier, Engel-User 14, 2. den Redakteur Felix Weibler in Hamburg, Besenbinderhof 57, Angeklagte, wegen Beleidigung, erschienen dei Aufruf der Sache: 1. der Pridatkläger und Justizrat Sandberg, 2. der Angeklagte Thieme und Rechtsanwalt Deine-

Es tam folgenber Bergleich zu ftanbe: Die Angeklagten erklären, daß fie ihre Behauptung bon ber zerriffenen hofe bes Privatklägers nicht aufrecht erhalten können, da offensichtlich nur ein Migverständnis vorliegt, und geben ihrem Bebauern Musbrud, bag biefe gange Ungelegenheit Bum Gegenstand einer Brefaugerung gemacht ift. Gie tragen auch bie Koften bes Berfahrens einschliehlich bes bem klägerifchen

Prozesbevollmächtigten bewilligten Honorars bon M. 40. Räger ift berechtigt, vorstehenden Bergleich binnen vier Wochen auf Kosten der Angeklagten je einmal im "Bedruf", sowie in der "Deutschen Bäder- und Konditoren-Zeitung" zu beröffentlichen.

Rläger nimmt bie Rlage zurud.

Ferner erflärte ber Angeklagte Beibler, daß er bie Be-hauptung im Artikel der "Deutschen Bader- und Konditoren-Keitung" vom 3. Oktober 1908 mit der Ueberschrift "Der gelbe Salai", als auf Irrium beruhend, nicht aufrecht erhalten tonne und bie biesbegligliche Mitteilung bebauert.

Rläger bergichtet auf Stellung bes Strafantrages und Erhebung ber Klage wegen bes fraglichen Arifels und ift be-rechtigt, auch ben biesbezüglichen Paffus bes Bergleiches in gleicher Weise, wie vorstehend angegeben, auf Kosten bes An-geklagten Beibler zu veröffentlichen.

borgeleien Befdloffen und berfündet:

Das Berfahren wird nach Maggabe bes Bergleiches ein= geftellt.

gez. Wollner. Gariner. Die Richtigfeit borfiebenber Abichrift beglaubigt Berlin, ben 21. Januar 1909.

L. S. gez. (Unterschrift.) Gerichtsschreiber bes Königlichen Amisgerichts Berlin = Mitte, Abteilung 145.

Fortschritt

Produktiv-Genossenschaft für Konditorei und Zuckerwaren Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Hattpflicht.

ALTONA, Kl. Rosenstrasse 17.

Sonntag, den 7. Februar, nachm. 2 Uhr:

bei Kessler, Neuer Steinweg

Tagesordnung: 1. Revifions- und Geschäftsbericht Genehmigung ber Bilanz und Beschluffassung fiber ben Reingewinn. 3. Wahl von zwei Vorstandsmitgliebern. 4. Wahl ber ausscheibenben Aufsichtsratmitglieber. änderung. 6. Anträge von Mitgliebern.

Eine besondere Ginladung der Genoffen durch Rarte findet nicht mehr ftatt.

Die auswärtigen Mitglieber ber Genoffenschaft werden erssucht, ihre Abressen ber Geschäftsleitung einzuschicken, damit ihnen ber Geschäftsbericht zugestellt werden kann.

Der Borftand.

CARCINICACION DE LA CONTROPORTA DE LA C

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfiehlt fein freundliches, neu renobiertes Reftaurant mit Billarb.

Jeben Dienstag, Donnerstag und Sonntag :: Großer Bäckerverkehr ::

Bute Speisen und Getränte zu jeder Tageszeit.

August Heinrich, Restaurant zur "Rlosterschänke", Liliengasse.

CHAINING CHA

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen toftenfrei bie Arendeiche Rurgfcrift. Im ichwebischen Reichstage verdrängten die Arendsianer bei freiem Wettbewerb bie Gabelsbergerianer, fo baß heute bort 21 Arendsianer und nur noch 12 Gabelsbergerianer arbeiten. b. Kunowski, Erfinder der Nationalstenographie, sagt: "Das Spstem Arends vereinigt eine solche Fülle produktiver Gedanken, daß sich ihm kein anderes vergleichen läßt. Wenn wir heute hoffen durfen, dem Ziele der Kurzschrift näher gerückt zu fein, fo haben wir dies hauptfachlich Arends gu banten. Er berafte vor allem ein drittes Prinzip zur Gestung neben dem der Kürze und Handlickeit: Das der Deutlickeit, welchem auch in der Tat der erste Platz gebührt." Unter Beifügung üblichen Portos richte man Abresse an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

(Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Allen Mündiener Bäckerund Konditorenaehülfen

zurAnfertigung von Herrengarderoben

aller Art in jeder Preislage - für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Gast- und Logierhaus Hamburg-St. Pauli, Silbersackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäder = bon Samburg, Altona, Wandsbet und Umgegenb. Bon Tagesblättern liegen auß: "Hamburger Eco", "Ihehoer Rachrichten" und "Mostoder Nachrichten".

H. Pfeifer, früher Zeughausmartt 13. Telephon Amt I, 1130.



Mitglieder= bezw. öffentliche Verlammlungen.

(Bo nichts Befonberes bermertt, bezieht fich bie Zeitangabe auf bie Nachmittags= ober Abendftunden.)

Sonntag, 7. Jebruar:

Brandenburg: Borm. 11 Uhr im Gewertichaftshaus, Wrandendurg: Sorm. 11 ligt im Gewertschaftschus, Wolfenweberstraße. — Braunschweig: 3½ Uhr in Stegers Vierpalast, Stobenstr. 9. — Bahreuth: Jm "Gasthaus zur Krone, Bahnhofstraße. — Barmen: Borm. 10 Uhr im Gewerkschaus, Parlamentstraße. — Diffeldorf: Borm. 11 Uhr, bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — Deffau: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenstedterstr. 1. — Dortmund: 4 Uhr in ber "Neichskrone", Mühlenstraße. — Presden (Außersachen Chase erralbersammlung): 2 Uhr im Kolfse in ber "Neichskrone", Mühlenstraße. — Dresden (Außersordentliche Generalbersammlung): 2 Uhr im Volksthaus (kleiner Saal), Kigenbergstraße. — Effen a. d. R.: 3 Uhr bei b. d. Boo, Schügenbahn. — Forft i. d. L.: 3 Uhr bei Wielke, Bahnhofstraße. — Frankfurt a. d. Oder: 3 Uhr im Gewerkschaus, Oderstr. 51. — Geekthacht: 3½ Uhr bei Wilh. Rucsio. — Gera: 3 Uhr in Hainberg. — Görlig: 2½ Uhr im "Goldenen Kreuz", Langenstr. 43. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaus, Goschenstr. 23. — Hof i. B.: Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaus, Fährstraße. — Libeat: 3 Uhr im Verzeinshaus, Johannisstr. 50. — Lübenscheid: 3 Uhr bei Abrian, Jägerhof, — Meuselwis: 3 Uhr im "Deutschen Kaiser". (Bers einshaus, Johannissite. 50. — Lübenscheid: 3 Uhr bei Abrian, Jägerhof. — Meuselwig: 3 Uhr im "Deutschen Kaiser", (Berztehrslofal). — Wülhausen i. E.: Borm. 10 Uhr, Baubanstraße 43. — Blauen i. U.: 2 Uhr im "Schillergarten". — Remicheid: Im "Monopol", Vismarckiraße. — St. Johann: 3 Uhr im "Tivoli", Gerberstr. 26. — Schwölln: 2 Uhr in ber "Zentralhalle", Paulusstraße. — Schwerin: 4 Uhr bei W. Decker, Großes Moor 51. — Suhl: 3 Uhr in Dambergs "Ansicht". — Stadthagen: 4 Uhr bei Webberhahn, Echternsftraße. — Tangermünde: 3 Uhr im "Kaiserhof", Langestr. 47. — Weimar: 3 Uhr im Volfskaus. Weimar: 3 Uhr im Bolfshaus.

Montag, 8. Februar:

Serford: 7 Uhr bei Silbert, Brüberftraße.

Dienstag, 9. Jebruar:

Bielefeld: 51 Uhr bei Blome, Bebereiftr. 5. - Erfurt: 3 Uhr im "König bon Preußen", Futterfir. 9. — Darmftadt: Im Gewerticaftshaus, Bismardfir. 19. — Fürth i. B.: Im Gewerkschaftshaus, Bismarchte. 19. — Fürth i. B.: 2½ Uhr bei Simaber, Gartenstr. 1. — Heibelberg: 3 Uhr im "Goldenen Mömer", Hauptstr. 41. — Niedersedits und Lockwitz: 6½ Uhr "Zur Laube", Niedersedliß. — Pirna, Mügeln, Heibenau, Dohna (Oeffentliche Bäcer): 3½ Uhr "Zur Baube", Kiedersedliß. — Bosenheim: Im "Frühlingsgarten". Oamburger Buchdruckerei und Berlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Mittwoch, 10. februar:

Augsburg: Im "Wittelsbacher Hof", Jesuitengaffe. — Söln a. Rh. (Bader): 4 Uhr im Bolfshaus. — Delmenshorst: 8 Uhr in Mentes Hotel. — Dreeden (Fabritsbranche): 8½ Uhr in ben "Reichshallen", Palmstraße. — Damburg-Altona (Konbitoren, Fabritgehilfen): 8½ Uhr bei Stange, Zeughausmarki 31. — Konstanz: In ber Walkstelle", Bealmaruften. ",Walhalla", Zogelmannstraße. — Landshut: Im "Hoferbrau", Neustabt 444. — Straßburg (Bäder). — Striegau: Bei Sauer, Wilhelmftraße.

Donnerstag, 11. Februar:

Caffel: 4 Uhr im Gemertichaftshaus, Bolfshagerfir. 5. -Dresben (Bader): 32 Uhr im Bolfshaus, Rigenberger-Tresten (Bäder): 3½ Uhr im Bolfshaus, Migenbergerfiraße. — Gotha: 3 Uhr im Bolfshaus, "Zum Mohren". —
Hamburg-Altona (We eiß bäder): 3½ Uhr im Gewerschaftshaus. — Jena: 4 Uhr im Gewerschaftshaus, Johannisplas. —
Karlsruhe: Bei Rugichmann, Kaiferstr. 13. — Kattowitz:
Im Gewerschaftshaus, Rathausstr. 12. — Wagdeburg
(Bäder): 3½ Uhr Große Storchstr. 7 (Vortrag). — Wartzredwitz: Im "Lohengrin". — West: Bei Uhlemann, Karlstraße 4. — Schönebect: Im "Bürgerhaus", Breiteweg. —
Wernigerode: 4 Uhr in "Stadt Braunschweig", Hindersinstraße

Honnabend, 18. Jebruar:

Coin a. Rh. (Schofolabenarbeiter): 9 Uhr im Volfshaus. — Hamburg-Altona (Grobbader): 8½ Uhr bei Stange, Zeughausmarkt 31. — Rürnberg (Konbitoren): 8½ Uhr im "Hiltorischen Hof. — Stuttgart (Konbitoren): 8 Uhr im Gewerkschaus, Eklingerfir. 17.

Honntag, 14. Februar:

Altenburg: 21 Uhr im "Schwarzen Abler", Reffels. — Coln a. Rh. (Brotbader): Borm. 11 Uhr im gasse. — Edln a. Rh. (Brotbader): Borm. 11 Uhr im Bolfshaus. — Bergedorf: 4 Uhr im "Deutschen Haus", Sachsenstraße. — Eisenach: Borm. 10 Uhr "Zur Kose", Mühlbäuserstraße. — Salle a. d. S.: 3 Uhr "Zum weißen Roß", Geisistr. 5. — Hameln: 4 Uhr im Gewertschaftshaus, Baustraße. — Mülhausen i. C.: 2 Uhr bei Sedler, Dornacherstraße 51. — Neumünster: 4 Uhr bei Burg, Plönerstr. 7. — Neuß: Borm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Am Markt 11. — Solingen: Borm. 10 Uhr im Gewertschaftshaus, Kölnerstraße.

Beilage zur "Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung" Nr. 6

hamburg, den 6. Februar 1909

Verbandsnachrichten.

Bekanntmadinna des Verbandsvorstandes.

Un die Zahlstellenverwaltungen und Bertrauensleute ber Berbandsorte find in ben legten Tagen Birtulare betreffs ber Rubetagsbewegung gefandt worben. Wir erwarten, daß überall sofort die notwendige Agitation in dieser Frage in bie Sand genommen wird und alle Mitglieber energisch mit bafür eintreten, baß bie bemnachft ftattfindenden Berfammlungen außerorbentlich gut besucht werben.

Der Bahlftelle Bielefelb murbe bie Genehmigung gur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 2 für mannliche Mitglieber erteilt. Der Ginheitsbeitrag beträgt alfo ab 1. Marz in Bielefelb pro Mann und Boche 60 &.

Auf Antrag ber Bahlftelle Berlin murbe Frang Bergnet (Buch=Rr. 2463) wegen Berftoges gegen § 8 bes Statuts aus bem Berbande ausgeschloffen.

> Der Berbandeborftanb. J. A .: D. Allmann, Borfigender.

Beute ift ber 6. Wochenbeitrag (31. Januar bis 6. Februar) fällig.

Aus den Bezirken.

Chemnia. Die Kollegen werden barauf aufmerkjam gemacht, bag im Bertehrelofal "Annengarten", Annenfiraße, ein Arbeitsnachweis errichtet worden ift.

Sanau a. M. Alle Sendungen find zu richten an Emil Rentschler, Mühlheim a. M., Jahnstr. 10. Unterflügung wirb ausbezahlt bei Ricarb Sarig, Sanau, Schügenstr. 9, 4. Stock.

Karleruhe. Das Berbandsbureau ift Schüten = traße 57, 2. Et. Dortselbst wird Auskunft in allen gewerblichen Streitfragen erteilt sowie die Unterftügung ausbezahlt. Alle Zuschriften sind nur an diese Abresse zu richten. Das Bureau ist geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und bon 2 bis 6 Uhr nachmittags.

Würzburg. Alle Zuschriften find an den Kollegen Joh. Kagen berger, Ebrachergasse 8, zu richten. Ebenfalls wird wieder bei Richard Krug, Restaurant "Teutonia", Ebrachergasse 8, die Unterstützung ausbezahlt. Berbandslofal

Sterbetafel.

Hamburg-Altona. Otto Hansen, gestorben am 1. Februar 1909.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei=, Schokoladen: und Buckerwareninduffrie.

Intereffantes von unferem Freund Loewenftein, Berlin. Bo obige geschätzte Firma fich befindet, ift unnötig anzugeben, da fie alle allerberüchtigfte Bruchbube jedem gunftigen Rollegen fo bekannt ift, bag er nicht mehr barauf reinfallen kann. Da nämlich in Berlin fo wenig Konbitorgehilfen borhanden Da nämlich in Berlin zo Woche, treu, brad, sehr steißig und bescheiben sind und einige Dugend andere vom Freund "Tsidor" gewünschen Tugenden haben, um vor "SCREN" Nugen bestehen zu können, so wird sast ständig in der "Trierschen" annonziert. — Hier eine Probe davon, wie's gemacht wird. — Es wird ein tüchtiger Schosoladenarbeiter für eine Firma in Berlin unter "Chiffre" gesucht.
Darauf ein Bewerdungsschreiben eines Kollegen, hierauf unter dem 21 1 1909 kolgende Autwort.

unter bem 21. 1. 1909 folgende Uniwort:

An ben Schofolabenarbeiter Fr. L. in H. Zufolge Ihres gefl. Schreibens bom 16. b. M. wollen wir Sie für eine Stellung im Schofolabenfach engagieren, wir Sie jur eine Stellung im Scholdbenjach engagieren, möchten uns aber die Lohnfessjeung noch vorbehalten, um erst zu sehen, was Sie leisten können. Teilen Sie uns nun noch gest. mit, wieviel Kazenzungen und vergleichen Artistel pro Arbeitstag oder Woche Sie fertiggestellt haben und ebenso, wieviel in Schosolabehohlsachen. Die Stellung bei uns ist eine dauernde, sobald wir mit Ihnen zuseichen sind, und sie bietet Ihnen auch Aussicht auf Lohnzulage. Nach unserer Schriftschung besteht eine Aussicht und kanner Fabritordnung besteht eine Ründigungsfrist nicht, und können wir Ihnen gegenüber unferem anderen Personal auch feine Musnahme gugefteben.

Wir werden Ihnen nach Erhalt Ihrer Antwort fofort Rachricht geben, wann Sie die Stellung hier antreten können.

Achtungsvoll Guftabe Duclaub Rachf., Attiengefellschaft. Loewenstein.

Sierauf Replit und folgenbe Antwort:

An den Schofolabenarbeiter Fr. L. in H. Wir haben durch die "Konditor-Zeitung" Ihre Bewerbung empfangen und find nicht abgeneigt, Sie in unsere Schofolabenfabrik einzusiellen. Tetlen Sie uns nunmehr noch gefl. mit, woselbst Sie gelernt und seitbem noch tätig gewesen find, sowie, welche Schokolabenartikel Sie breffiert haben und ob Sie außer dem Ausdrücken von Schokolabe, Giern usw. auch in anderen Arbeiten geübt find. Bir feben Ihrer gefl. Rachricht hierüber entgegen und

werben uns alsbann wegen eines Engagements foluffig machen. Achtungsvoll

Guftave Duclaud Rachf., Aftiengesellschaft. Loewen ftein.

Msdann nochmalige Replik und endliche Antwort:

Un ben Schofolabenarbeiter Fr. 2. in S. Auf den Schofoldbendrveiter Fr. L. in H. Wir haben Ihre gest. Lischrift von gestern enwfangen und teilen Ihnen stit, daß Sie die Stellung in unserer Fabrif Montag oder Dienstag antreten können. Achtungsvoll Gustave Duclaud Nachf., Aktiengesellschaft. Loewen sie in.

Danach wurde das Engagement zum 26. Januar 1909 perfett. Unfer Freund kommt wohlgemen sam 20. Januar 1300 berfete. Unfer Freund kommt wohlgement nach Berlin und siellt fich am Dienstag nachmittag dem Herrn Chef vor. Dieser erklärt einsfach, daß die Stelle schon anderweitig besetzt wäre, warum denn der Kollege nicht erfi noch mal geschrieben hätte. — Man verschen bet bei best waren ber deiche nur den letzen Engagementsbrief um diese Berlegenheitsphrase voll und ganz würdigen zu können. — Auf Borhalt
seitens unseres Kollegen bieß es dann, der andere solle wieder
entlassen werden, und unser Freund könne anfangen. Sierbei
entspann sich nun folgender köftlicher Epilog: Wenn man es
bei der Firma weit dringen wolle, müsse man sehr sleißig, descheiden und brad sein, Leute die es so gemacht hätten, wären
dabei so gut gesahren, daß sie es von M. 10 Anfangslohn auf
M. 36 pro Mode gehracht hätten, die Leute da mären, die M. 36 pro Woche gebracht hätten, daß Leute da maren, die schon 25 Jahre tätig seien und ähnliches mehr. — Auf endliches Drängen bes Bewerbers nun endlich mal feinen eigenen Lohn zu erfahren — er hatte M. 24 berlangt und war durch das Stillsschweigen über diesen Punkt im letten Brief, in den Glauben versiett worden, daß er diesen Lohn haben solle — wurde L. sosort ungemütlich und erklärte, ob er benn wiffe, mit wem er hier fpreche, er ware Herr Loewenstein, und junge Leute nußten fich eines bescheibeneren Auftretens bei ihm besteißigen. Bu einer Lohnsfesseng tam es bann nicht; aber ba bem Kollegen ber ganze Ton nicht pafte, bor allem er aber nicht in bie Befahr tommen wollte, mit den borber gepriefenen M. 10 auch anfangen gu follen, so zog er es lieber bor, bort seine Arbeitskraft nicht zu ber-kaufen resp. zu berschenken. Somit ist wiederum auf fribole Weise ein Kollege nach Berlin gelockt worden, der die letzten Mittel auf die Reise berwandt hatte und nun in der fremben Stadt auf bem Pflafter liegt. Sedoch mas fragt ber Rapitalismus, was fragt zumal ein folch enragierter Berfechter bes Rapitalismus wie Herr Loewenstein nach folden Lappalien; er neunt es bei= leibe nicht etwa Gemiffenlofigfeit, fonbern a Geschäft, und läßt fich bas Opfer nicht in so füßer Weise Honig ums Maulschmieren, na, hat es gar noch ein wenig eigene Meinung, so mag es verreden, es werben schon noch gebulbige Schafe

Alles in allem fonnen wir nur immer wieder bringenb bor Engagements bei obiger "Musterfirma" warnen; — wer fich bor Schaben bewahren will, ber wenbe fich in allen Fallen erft an die Organisation. Mögen unsere Berufsangehörigen endlich immer mehr einsehen, daß nur der Berband einen enblich immer mehr emigten, das nur der Vervand einen ficheren Schutz gegen solche nichtswürdigen Unternehmerbrutalit ichten bietet. — 25 Jahre bei Herrn Loewenstein-Berlin — Kollegen, wer lacht da? Allerdings mögen es wohl einige Meister und solche sein, die sich in anderer Weise gar nicht mehr zu helsen wissen, die nur dort zu gebeihen vermögen, — im übrigen ist es ein großer Taubenschlag, nichts weiter. P.

Parlamentarisches.

Aus dem Reichstage. In Nr. 4 brachten wir einen Bericht über die neuerdings gepflogenen Reichstagsverhandlungen. Diefer Bericht ichlog mit den Berhandlungen über bas "Arbeiter= Dieser Bericht schloß mit den Berhandlungen über das "Arbeiter-kammergeseg". Das Thema drehte sich darum, ob "Arbeits-kammer" oder "Arbeiterkammer" — ein Wortspiel, auscheinend harmlos, doch bedeutungsvoll; denn während in der "Arbeiter-kammer" nur Arbeiter "Sig und Stimme" haben, dietet die "Arbeitskammer" dem Arbeiter nur Duldung in dieser hoch-wichtigen Körperschaft, indem in erster Linie die Arbeitgeber als Funktionäre auftreten. Nachdem der Genosse Sebering noch einmal die Wichtigkeit der "Arbeiterkammern" dargelegt hatte und für diese Exekutingewalt gefordert, schloß die Diskussion und die Gesevorlage ging an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur weiteren Bearbeitung respektive Umarbeitung. Den Erfolg müssen wir abwarten. Unsere in der Kommission bertretenen Genossen werden hossenlich ber Rommiffion bertretenen Genoffen werben hoffentlich dabei ihr Borichen in bie Bagichale legen; mag es wirken. Die neue Woche begann alsbann mit ben Berhanblungen über ben "Meichshaushaltsetat" (Etatbes Reichsjustizamts). Mancherlei Bunfche murben hier seitens ber Volksbertreter laut, die auch die Arbeiterschaft interessieren. So berlangte man Haftung bes Reichs für die Bersehen seiner Beamten. (Wagner.) Bon anbrer Seite murbe eine großere Singugiehung bon Laien aus den "unteren Bolfsschichten" als Schöffen und Geschworene bei den betreffenden Gerichten verlangt. — Es ist dies eine bei ben betreffenden Gerichten berlangt. Forderung, die nur dem Gerechtigkeitsgefühl entspricht, benn — wie unter dem "alten Rapoleon" nur Marschällester einen Marschall zu Gericht sigen durften, so können auch nur Arbeiter über ihresgleichen objektiv urteilen. — Die Abschaffung des Zeugniszwanges gegen Rebakteure wurde gleichfalls verlangt; auch dies hat für uns Inter- wurde gleichfalls verlangt; auch dies hat für uns Inter- wurde der gärende Teig hin und her gekentet, ohne ihn büßen muß, warum sollen dem Feinde die Quellen genannt werden, aus welchen unsere Redakteure schopper einer Medakteure schopper einer Medakteure schopper einer Mitgen muße. Winisiters entlud nicht die notige Wärme für den Abschließ des Gärungsprozesses. Man hörte das "Geklapper einer Mühle" — Scharfe wandte fich ber Rebner bes Bentrums auch gegen bie Rudficht, welche man bem Fürsten Gulenburg gerichtlicherweise wichtigh, weide nam bem zursten seinenburg gerichtigerweisen, weil er eben ein Fürst war. — Auch über eine schärfere "Bekämpfung der Unsittlichkeit" durch Schaustellung von Bildwerken usw. verbreitete sich die Diskussion. Der Genosse Dr. Heine fertigte das Muckertum insosern ab, als er aussführte, daß über die Zulassung von Bildwerken usw. in die Oessenlichteit nur Künstler objektiv urteilen konnen. — Im weiteren zerzauste der Genosse Dr. Heine die Gepflogenheiten unserer Rechtsprechung, welche der Willkür Tür und Toröffnen, wonach das alte Sprichwort wieder erinnerlich wird bon den "großen Dieben", die man laufen läßt, und den "kleinen Dieben", die gehängt werden.
Im Laufe der weiteren Berhandlungen erhielten dann die Herren Staatsanwälte noch eine kleine Anzapsung und eine Bergen ihrer Kleissenwhipplung mit gewissen Fieden

Ruge wegen ihrer Gleichempfindung mit gewiffen Tieren gegen bie "rote Farbe". - Rach ben Ausführungen bes Spagmachers aus Meinungen hatte ein Staatsanwalt Anklage wegen

"groben Unfuge" erhoben, weil jemand einen "Moppel" mi einem roten Inlinder auf dem Ropf hatte auf die Straße laufen laffen. Doch bas nur nebenbei. — Schließlich wandte fich noch ber Genoffe Dr. Franck gegen gewisse Absonderlichkeiten in unserer Rechtspflege, u. a. auch gegen die Verurteilungen wegen Majesiätsbeleibigung. Auch besserer Schutz gegenüber den Kindernishandlungen wurde verlangt. Nachdem noch Genosse Dr. Stadthagen gegen das Urteil des Hamburger Oberlandesgerichts in Sachen des Holzarbeiterverbandes polemissert hatte, fcloß bas Wortgefecht mit ber Unnahme des Gtats über bie Juftizberwaltung.

Der folgende Berhandlungstag beschäftigte fich mit einem Antrag des Genossen Albrecht, betreffend reichsgesehliche Regelung der Arbeiterberhältnifse auf dem Lande, wonach den Landarbeitern resp. dem "Gesinde" dieselben Rechte zu gewähren sind wie dem Industriearbeiter. Obgleich der Antrag binreichend motibiert war und bom Genoffen Stadthagen mit gewohnter Scharfe und Grundlichkeit verteidigt und als zeitgemäß erklärt wurde, berlief die Sache wie das "Hornberger Schießen", b. h. resultatios. Die Herren Agrarier meinten zwar, man könne ja den Landarbeiter mit dem Industries arbeiter geseylich auf eine Stufe stellen; aber, so meinten die Herren Ruh= und Rennstallbefiger - die Landarbeiter brauchten ber= gleichen Freiheiten gar nicht, benn es ginge ihnen, wie Goethe im "Faufi" sagt, "so kannibalisch wohl, als wie 500 Säuen".

— Dies bestätigte denn auch pflichtgemäß der akademisch gebildete Sekretär der Agrarier, der Herr Hahn, mit der Berssicherung, daß die Arbeitsverhältnisse und die sonstigen Lebensberhältnisse auf bem Lande besser seien als in der Stadt.
— Na, denn man 'raus aus der Stadt, hinaus aufs Land! - nur als Gutsbefiger.

Gine Interpellation ber Polen und Sozialbemokraten, die Handhabung des Vereinsgeseges betreffend, beschäftigte alsdann den Neichstag; drei Tage währte das Redeturnier. Der Genosse Verein brach eine kräftige Lanze für das Versammlungsrecht, und auch ber Pole Brejski zog scharf bom Leber; leiber ohne Erfolg. Denn nachbem ber Minister die Berficherung gegeben, daß für solche forcierten Angriffe gar keine Urfache vorhanden sei, wurde bie ganze Sache vertagt. Hoffentlich werden die nächsten Bershandlungen dazu führen, daß den allzu eifrig ihres Amtes waltenden "Sicherheitsorganen" ein kleiner Dämpfer aufgesetzt wird. — Tags darauf fand die Beratung über den Gesentungt, "unlauteren Wettbewerd" betreffend, statt. — Es handelt entwurt, "unkatteren Weitbewerd" betreffend, fratt. — Es ganbelt sich hier namentlich um die Berschleuberung von Waren aller Art unter der Bezeichnung von "Ausberkauf" usw. Eine Konumission soll sich weiter mit der Sache befassen. Inwieweit der Arbeiter als solcher, durch den sogenannten "unlautern Wettbewerb" berührt wird, kam bei den Verhandlungen nicht in Betracht, obgleich auch hier, z. B. durch die "Lehrlingszischterei", ein solcher stattfindet. Es mare munschenswert, daß die Arbeitervertreter in ber Kommission diese und andere "unlauteren" Handlungen bes Unternehmertums zur Sprache brächten. Nebenher erschien bann auch wieder einmal die Bostdampfersubvention auf der Bildsläche. Dieje Borlage fehrt, wie es icheint alljährlich wieder, wie bas Ofterfeft, ob es biesmal zu einer "Aufersiehung" tommt, muß absgewartet werben. Die Mehrheit ber Reichstagsboten hielt eine Prüfung in einer Kommission ratsam und so wurde beschlossen. Unfer Arbeitervertreter Roste trat als entichiebener Gegner bieser Subvention auf, indem er darauf hinwies, daß die Arbeitsverhältnisse im "Lloyd" berartig seien, daß diese Gesellschaft die Unterführung aus Reichsmitteln nicht verdiene. Bielleicht übt bie Kommission auch nach bieser Seite hin einen Druck auf die Dividendenschlucker des "Lloyd" aus zugunsten ihrer Arbeiter. Nachdem infolge des Kaisergeburtstages eine Unterbrechung

ber Berhanblungen im Reichstage ftattgefunden, wurden biefe tags barauf wieber aufgenommen. An biefen wie am folgenden Tage fand bie Weiterberatung über bie Arbeitsberhältniffe auf bem Tage jand die Weiterberatung über die Arbeitsberhältnise auf dem Lande statt. Es handelt sich, wie schon erwähnt, um "Aussehung der Gesindeordnung" und um "Gewährung des Koalitionserechtes an die ländlichen Arbeiter". Die wunderbarsten Argumente wurden seitens der "Krautjunker" gegen diese zeitgemäße Forderung von neuem vorgeführt; namentlich machte das "Streifsgespenst" diese "Golen" gruseln. — Die "Eblen des Landes" hegen immer noch die alte (auf pfässischer Aussegung des Christentuns berusende) Welts und Lebensanschauung, daß es zweierlei Menschen ande — die einen zum Serrschen. die andern zum Dienen" tums beruhende) Weils und Lebensanichautung, das es zweitertet Menschen gäbe — die einen zum Herrschen, die andren zum Dienen". Dieser auf die Dummheit der Boksmassen sich gründenden Lebensanschautung trat der Abg. Fegter in vernünftiger Weise entgegen, indem er sagte: "Als landwirtschaftlicher Arbeitgeber erkläre ich: der freie, aufgeklärte Arbeiter arbeitet besser und beshalb auch billiger als der dom Knechtssinn erfüllte. Es ist beschalb auch daß in Preußen — das ja in Deutschland "boransehen" kall — und halbe wir über geben" foll - noch folche Buftanbe berrichen und bag wir über das Koalitionsrecht der Landarbeiter hier noch tagelang disku-tieren müffen". — Troß diese Appells an die gesunde Bernunft kam die Sache nicht zum Austrag und es erfolgte abermals Bertagung dieser für die Neuzeit wunderdar anmutenden Streitfrage; man konnte wirklich glauben, wir lebten in Dahome. Wichtig ist noch die Verhandlung über die "schwarzen Listen", welche Gärungsprozeises. Man hörte das "Geklapper einer Mühle"— wie Mirza Schafft in seinen Liebern fingt — "aber man sah kein Mehl". — Der Genosse Sachse traf gewissermaßen ben "Nagel auf den Kopf", als er meinte: die Rede des Staats-sekretärs erinnere ihn so recht an einen Ausspruch seines Vor-gängers, der dahin ging: "Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!" — nämlich für die Unternehmer. — Der "Teeg" blieb danach siehen, um ein andermal wieder "durchgeknetet" zu werden, d. h. die Sache wurde bertagt.

werben, d. h. die Sache wurde bertagt.

Der letzte Sitzungstag der Woche brachte für uns nichts von Bedeutung. Es handelte sich um unsere lieden, teuren Kolonien, für welche immer wieder Anleihen erforderlich werden; wir werden wohl nicht so leicht in die Verlegenheit kommen, unser Geld in Unternehmungen zwecks Kolonisierung des "schwarzen Erdeites" zu stecken. Auch die Herren Parlamentarier scheinen kein allgemeines Interesse für diese Angelegenheit zu haben, denn als es zur Abstimmung gehen lollte, war das Haus nicht beschlußsähig, und so wurde auch viese Sache vertagt.

Kritikaker.

Rrititafter.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden erfucht, bas Papier ftete nur auf einer Seite gu beidreiben und bie Berichte innerhalb acht Tagen nach

ben Berfammlungen einzufenden.) Berchtesgaden. Am 28. Januar fand in Berchtesgaden für die dortigen Mitglieder die Generalbersammlung statt, welche vollzählig besucht war. Den Borstands wie Kaffenbericht, welch letterer auch gedruckt vorlag, erstattete der Bor= figende Hausmann. In bem Borstands- und Kassenbericht gab ber Berichterstatter vor allem einen kurzen Rücklick auf bas Für bie Mitgliebichaft Reichenhall=Berchtesgaben war bas verfloffene Jahr ein Rampfesjahr, ftanden wir doch in beiben Orten in einer Lohnbewegung, welche, wenn fie auch weniger Erfolg als wir gehofft für bie Berchtesgabener Kollegen brachte, keinen Anlaß gibt, ben Mut finken zu lassen. Mit neuem Mut und erneuter Kraft wird unsere Organisation für bie Intereffen der Rollegen weiter arbeiten, um bas uns heute noch Borenthaltene mit nächster gunftiger Gelegenheit traft einer ftarfen Organisation herauszuholen. Bei ben Meuwahlen wurde ber bisherige Vertrauensmann, Kollege Jos. Pfnurr, wieder und Jos. Geistaler als Schriftschrer neu gewählt. Hierauf folgten "Untrage und Eventuelles". Es murbe beichloffen, die regelmäßigen Monatsversammlungen jeben ersten Donnerstag im Monat abzuhalten. Im weiteren wurde bem Beschluß ber öffentlichen Gewerkschaftsbersammlung in Berchtesgaben (am 29. November b. 3.), ab 1. Januar ben Gewerkschaftsbeitrag bon monatlich 10 & an bas Gewerkicaftstartell Reichenhall gu entrichten, feitens unferer Dit-

glieber zugestimmt.

Bielefelb. Die am 24. Januar stattgefundene Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Nachdem die Berichte des Vorstandes, des Kassierers und der Bezirksleitung entgegengenommen maren, fanben bie Wahlen gum Borftanbe ftatt, bie folgenbes Refultat zeitigten: Erfter Borftanb 28. Benede, erfter Raffierer C. Sabenmaffer, erfter Schriftführer 28. Schwabediffen; zweiter Borftand 28. Sausman, zweiter Raffierer Karl Brobbed, zweiter Schriftsuhrer E. Frobe. Als Rebiforen wurden S. Solho, Fr. Heitmann und A. Gries-mener und zu Kartellbelegierten bie Kollegen 2B. Benede und Jos. Bauer gemählt. Es murbe beidloffen, für die mannlichen Mitglieber einen möchentlichen Beitrag bon 60 3 gu erheben. Die Zahlstelle Bielefeld hatte einen Kassenbestand von M. 26,69. Un Unterftütung murben ausgezahlt M. 208. Die Ditglieber= gahl fitieg bon 40 am 1. Januar 1908 auf 98 am Schluffes

Braunichweig. Anfang Januar fand hier eine öffentliche Baderbersammlung ftatt, welche bermutlich auf Anregung ber Gelben in Berlin einberufen war und wozu als Intereffenten nicht nur bie Badergefellen, bie bei ben Dleiftern in Arbeit stehen, fonbern auch bie Fabrif- und Konsumbereinsbäder erichienen waren. Gingelaben burch Karte waren nur bie Meister-Mus leicht begreiflichen Gründen unterließ man bies bei ben übrigen Rollegen, außer bem Borfigenben unferer Mitgliebschaft, welchem man auch eine Karte gesandt hatte. Gin Teil der Kollegen mußte sich damit begnügen, es an der Tafel im Verkehrslofale zu lesen. Diese Kollegen, bornehmlich Konsum-vereinsbäder, glaubten und glauben noch heute, daß fie dasselbe Recht haben wie die übrigen Prüderschaftekollegen. Die Bäderbruberichaft erhebt feine Beitrage, ift fein engbegrengter Berein, sondern jeder ist Mitglied, der nachweisen kann, daß er bei einem Innungsmeister gelernt hat. Mithin bestand kein Recht, die fraglichen Kollegen, wie es geschehen ist, hinauszuweisen. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Bäckerbrüderschaft, 2. Hers bergs- und Sprechmefen, 3. Grundung einer Unterftingungefaffe der Arbeitslose. Schon bor Eröffnung einer Linterinigungstasse für Arbeitslose. Schon bor Eröffnung der Bersammlung drang Altgeselle Frodöse, der sich zum 1. April in Vallstedt selbständig machen will, darauf, die Konsumbereinsdäder zu entsernen. Es wäre ihm sonst nicht möglich, den Tätigkeitsdericht der Brüderschaft geben zu können. Da ihm dies auch wirklich nicht gelang, erbarmte sich der Obermeister Tolle seiner, indem er mitteilte, daß dier Bergnügen stattgesunden hätten, und den Marsikeuben der Arüberschaft zu Obern gekonnen sei das bem Borfigenben ber Bruberichaft ju Ohren gefommen fet, bag ber größte Teil ber Kollegen in bas Badereiarbeiterverbandslager abgeschwenkt mare, mas er fehr bebauere. Die gange Tätigkeit ber Brüberschaft waren also vier Bergnügen. Dann machte Obermeister Tolle noch einige tolle und gang tonfuse Angaben über Berbandseinrichtungen, welche bei unferen anmefenden Ditgliedern nur ein mitleidiges Lächeln bewirften. Außer bem herrn Tolle waren noch anwesend die Bäckermeister hühnerberg, Brauckmeier und Bramann. Giner bon biesen muß nun wohl aus Besorgnis um die getreuen Knechte sich mit der Polizei in Berbindung gesetzt haben. Denn kaum hatte ber Obermeifter die Konfumbereinsbäder aufgeforbert, bas Lokal zu verlassen, als auch schon ein Schutmann in der Tür erschien, um der Ausweisung den vielleicht nötigen Nachbruck au verleihen, was sich aber erübrigte. (Die bürgerliche Klatschappresse berleihen, was sich aber erübrigte. (Die bürgerliche Klatschappresse berichtet wahrheitswidrig, daß sich die Verbandsbäcker—"eingeschlichen" hätten und daß sie der Aufsorderung nicht nachgekommen seien, so daß die Herbeiholung eines Polizisien sich notwendig gemacht habe.) Nachdem die bezeichneten fich notwendig gemacht habe.) Nachdem die bezeichneten Kollegen heraus waren, begann die Weiterberatung des nächsten Tagesordnungspunktes. Es wurde eine Kommiffion gewählt, welche fich nach einem anberen geeigneten Bertehrelofal umfeben foll. Beim britten Buntte wollte man mit aller Deutlichteit barauf hinausgehen, bie noch anwesenben Berbanbs-mitglieber, welche bei Meistern in Arbeit stehen, bem Berbanbe abipenftig zu machen und zu fich herüber zu ziehen. Es murbe Die Gründung einer Unterstügungskasse beraten und in schönen Worten den Anwesenden der Rugen und Vorteil einer solchen Kasse der Augen geführt. Sanz besonders betonte man, daß sämtliches Geld am Orte bleibe und nicht, wie im Verbande, Weiter wolke auf der Andern geführt. Ganz besonder nach das der Verlander der Anderen ber Angelenden der Angelenden der Angelen und Verteil einer solchen Aassellen der Angelen der Angele monatich 75 1/3 bon den Gesellen und 25 1/3 bon den Wentern zu erheben, was zugleich mit den Innungskrankenkassenbeiträgen einkassiert werden sollte. Der Gesellenausschuß soll darüber bestimmen, welche Kollegen aus der Kasse eine Unterklüßung bekommen können. Die Unterstützung soll erst nach längerer Arbeitslosigkeit demjenigen zuerkannt werden, der sie nötig hat, icht jedem arbeitslosen Witglied dieser Kasse. Sin Beschlüßund der der vorgerückten Zeit wegen nicht gesaßt. Es sollte zwar nach eine Liste zieselser wogen nicht gesaßt. noch eine Lifte girfulieren, worauf unterzeichnet werben follte, wer Mitglieb diefer Kaffe fowie ber einer eingeschriebenen Brübersichaft werben wollte. Es unterblieb aber auch biefes, ba bie Bflicht ber Arbeit Die Berfammelten abrief.

— Am 20. Januar fand num eine von unserer Seite einsberufene öffentliche Bersammlung mit folgender Tagessordnung statt: Die Berichterstattung des Altgesellen Frobise und

waren sie nicht erschienen. Kollege Zimmerhatel eröffnete bie über alle Erwartungen gut besuchte Versammlung und wider-legte in eineinhalbstündiger Nebe die Aussiührungen der Bertreter jener Korporation. Er zeigte bie geschichtliche Entwicklung ber Bruberichaften sowie biejenige bes gangen Gewerbes und das Verhältnis unserer Organisation zu bem-selben. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Kollege Fiedler ersuchte die in Betracht kommenden Kollegen, nicht für die Ginführung ber bon seiten ber Innung und bes Gesellenausschuffes geplanten Unterftügungseinrichtung für Arbeiteloje zu ftimmen, da fie fonft ben Dleiftern auf Gnabe und Ungnade verfallen wären. Sierauf nahm Zimmerhäfel noch einmal das Wort, indem auch er darauf hinwies, wie vershängnisvoll es für die in Frage kommenden Kollegen werden könnte, wenn sie vielleicht für die Einsührung jener Kasse ftimmten. Gie feien bann lebiglich bie Bahlenben. fie die Unterftutung bedürften, folle ja ber Gefellen-Ausschuß erst bestimmen. Ferner solle die Unterstützung erft nach längerer Arbeitslosigkeit, und dann auch nur demjenigen, der dieselbe nötig hat, zuerkannt werden. Heraus folgere er, daß die bestreffenden Kassennitglieder wohl zu zahlen — aber nichts zu jagen hätten. Aus der Haltung der Versammelten glauben wir benn auch ersehen zu haben, daß fie alle ohne Ausnahme mit ben Aussührungen und ben Diskuffionsrednern einverstanden waren. Widerspruch wurde von keiner Seite erhoben und noch mehrere Aufnahmen für bie Organisation gemacht. Bremen. Am 24. Januar tagte unfere Generalberfamm-

lung. Bor Eintritt in die Tagesordnung wird der vernordene Kollege Haffen erstättete daun den Jahres und Kassenbericht. Da in dem gebruckt vorliegenden Kassenbericht sich Oruckehler eingeschlichen haben, wurde dom Kassenbericht sich Oruckehler eingeschlichen haben, wurde vom Kassenbere und ben Redisoren gewünscht, der er in der nächsten Versammlung nochmals zur Debatte gestellt wird. Es wurde aber weiter kein Widerpruch erhoben, weil vorhar der Nericht genrifft und für richtia befunden ist. Hersander der Nericht genrifft und für richtia befunden ist. Hersander Bor Gintritt in die Tagesorbnung wird ber berftorbene borber ber Bericht geprüft und für richtig befunden ift. borgehoben ning werben, baß fich ber Martenumfat gegen 1907 erheblich bergrößert hat und baß auch fonft gang gute Forterheblich bergrößert hat und daß auch sonst ganz gute Fortschritte gemacht worden sind, tropben burch örtliche Zwistigsteiten die Tätigkeit einige Zeit gestört war. In der Diskuffion wird nur vom Schriftsuhrer, dem Kolligen Tack, bemängelt, daß nicht genügend gearbeitet sei und fordert selbiger die Mitglieder auf, bei der Wahl des Vorstandes ihr Urteil adzugeben. Alle anderen Diskussionsredner wenden sich jedoch gegen die Ansichten Tacks. Die nachfolgende Wahl ergibt: Kassen und Rode als Vorsigende, Schwarzstopf und Tegtmeier als Kassener, Pöhel und Nieper als Schristster und als Keisoren Buschmann, Petvold, Tacks. Kaffen spricht hierauf im Namen aller Gewählten seinen Dank aus für das wieder entgegen gebrachte Bertrauen. Sodann richtete Gauleiter Liefcher noch einen warmen Appell an Die Rollegen zu rührigen Mitarbeit, bamit nun, wo bie Begefader Rollegen fich bon Bremen ju einer befonberen Bahlftelle ab-trennen, bie Mitgliebichaft auch tropbem in Ghren beftebe. Mit einem breifachen Doch auf die Organisation murbe die gut be-

einen dreisagen Hod auf die Organisation wurde die gut de-suchte Bersammlung geschlossen.

Chemnis. Am 24. Januar tagte unsere diedjährige Generalversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstands-bericht; 2. Kassendericht; 8. Neuwahl und 4. Verschiedenes. Rollege Grang erftattete ben Borftanbsbericht, mobet er ausführte, daß im vergangenen Jahre die Organisation hier am Orte fich gehoben hatte und daß namentlich die Stabilität eine festere geworben sei. Im großen und gangen könnten wir mit ben Erfolgen bes bergangenen Jahres zufrieben sein, mas uns aber ein Ansporn sein mußte für bas kommenbe Jahr. Zum zweiten Buntt gibt Kollege Straubel ben Kaffenbericht und führt aus, bag ber um eine Rleinigkeit geringere Markenberkauf gegen das Borjahr darauf zurückzuführen sei, daß die außerhalb Chemnit wohnenden Mitglieber ihre Beiträge jest als Einzelsahler der Hauptlasse direkt zusühren. Im übrigen bers Chennis wohnenden Mitglieder ihre Bettrage jest and Dingigen bergahler der Hauptlasse direkt zustühren. Im übrigen berweist er auf den bervielfältigt vorliegenden Kassendericht und macht noch bekannt, daß 52 Mitglieder ihre Beiträge voll bezahlt hätten. Nachdem der Revisionsbericht gegeben und Entlastung beantragt war, erfolgte dieselbe einstimmig. Rum wurde zum dritten Punkt, Neuwahl des Vorstandes, überzunden und ainaen als gewählt aus dieser herbor: Brund gegangen, und gingen als gewählt aus biefer herbor: Br Grang 1., Robert Sofel 2. Borfigenber; Erwin Straubel gegangen, und gingen aus gewaht aus vieset getodt. Stant Granz 1., Robert Hössel 2. Borsigender; Erwin Sträubel 1., Joseph Weisinger 2. Kassierer; Kurt Wückenberger 1., Arthur Wiener als 2. Schriftsührer; Paul Högel, Franz Sturm als Revisoren, Emil Högel und Emil Fritsche als Beisiger. Unter "Berschiebenes" wird beschlossen, am 21. Februar in der Sängerloge ein Bergnügen zu arrangieren. Laut Antrag wird beschlossen die Witzliebendernersen wird Kollege ersten im Monat abzuhalten. Als Kartellbelegierter wird Kollege Eranz ernannt. Im weiteren beschließt man, dem 1. Vorsigenden Granz ernannt. Im weiteren beschließt man, bem 1. Vorsigenden und 1. Schriftsuhrer eine kleine Entschädigung für ihre Arbeit zu gemähren und daß die Protokolle am Beginn der nächsten Sigung verlesen werden sollen. Sierauf wird die Versammlung dom Vorsigenden mit dem Wunsche auf kräftiges Mitarbeiten

bon seiten aller Mitglieber geschlossen, aben Gesellenausschuß einsberufenen öffentlichen, aber außerst folecht besuchten Berssammlung. Die Versammlung, welche kürzlich statisand, zeitigte einige fehr icone Blüten, und besonbers bie Organisation wurde bon feiten ber Gelben und eines herrn Badermeifters Uhlemann angezapft; fpater beschwerte fich natürlich ber Alt-geselle darüber, baß die Debatte fich in ber Sauptfache um bie aber nur der Borftand der gelben Sippe, welche sich beschwert gefühlt hatte. Als man Herrn Uhlemann fragte, ob er auch die Kundschaft aus seinem Hause entserne, welche sich über Organisation unterhält, machte er die komische Bemerkung: Arbeiter im Arbeitskitzel wären ihm lieb; deshalb brauchten Diefe feine Sozialbemotraten gu fein. Weiter mar intereffant zu hören, daß die Bäckerinnung dazu gekommen ift, die Lehr= lingskontrolle in der Art vorzunehmen, die Lehrlinge nach einem Lokale zu bestellen, wo sie ihre Beschwerden vordringen sollen; weil diese dazu nicht leicht den Mut finden können, gibt

ber hiefigen Baderinnung sowie den Gesellenausschuß einladen lügenberbandes operierte, geht daraus herbor, daß man bas und jedermann bolle Redefreiheit gewähren werden. Leiber Ausbeutungsspftem, welches bei dem Badermeister Ligner in Goppersborf herrichen foll, bem Berbande in bie Schuhe ichiebt weil Lisner angeblich ein Sozialbemokrat ist ober sein will. Eine Verteidigung gegen diese und andere Verleumbungen konnte in ausgiediger Weise nicht borgenommen werden, weil allen, welche bem Altgesellen entgegentreten wollten, das Wort abgesschilten wurde. Es war geradezu ein Hohn, in welcher Weise bieser seine Machtbefugnisse als Verlammlungsleiter migbrauchte. Er viellte sich direkt als Norweter der Meister auf was dieser Er spielte fich bireft als Bertreter ber Meister auf, was biefen naturlich recht wohl gefiel. Bur Charafteriftif biejes "Gefellenspertreters" wollen wir anführen, baß er noch bor wenigen Monaten in ber Wifchnöbskiversammlung hintrat und ausrief: "Kollegen, legt nicht durch Gründung eines gelben Bundes einen weiteren Grundstein zu eurer Ausbeutung!" Nun bie Bersammlung zeigte, daß die Gelben hier am Orte auch bereits wieder im Abwirtschaften sind. Das ging aus dem allgemeinen Berhalten ber Berjammlungsbefucher zu beutlich herbor. Wir ichreiten vorwärts trop ber Arbeiterverräter und rufen ben Kollegen deshalb zu: Un die Arbeit! — tut eure Pflicht und ber Sieg ift euer!

Coln a. Rh. Am 24. Januar fand unsere Generals versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Den Jahressbericht erstattete Kollege Dietrich. Aus bemfelben ist herbors zuschen, daß der Markenunsah sich bedeutend gehoben hat; es berdlieb am Jahresschluß ein Kassenbestand von M. 187,64. An Unterstützungen wurden ausbezahlt M. 1609,80. zeigte eine umfangreiche und intensibe Tätigkeit im ganzen Bezirke in bezug auf das Versammlungswesen und die schrift-liche Agitation. An der Hausagttation beteiligten sich jedoch leider nur sehr wenig Kollegen. In den Versammlungen wurden 80, durch Klein= und Sausagitation 96 Kollegen ge-wonnen. Die Burcautätigkeit erstrectte sich auf Erledigung ber Korrespondenz, Arbeitsbermittelung und Auskunfterteilung. Zur Anzeige kamen brei Badermeister wegen Uebertretung ber Bundesratsberordnung, eine Badermeifterin megen Briefunter= schlagung. Ein unorganisierter Kollege hatte eine Tarisvorlage mit seiner Unterschrift versehen; von britter Seite erfolgte Unzeige, morauf berfelbe megen Urfunbenfalfdung gu brei Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Der Vorsibende erstattete im Namen der Mitgliebschaft dem Kollegen Dictrich für seine Tätigkeit den Dank ab und ersuchte die Mitglieder, im neuen Jahre alle tüchtig mitzuarbeiten, um die Mitgliedschaft weiter digerte in inchte internationen. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: August Hertel, erster Vorsigender; Georg Schuldt, zweiter Vorsistender; Charles Wolz, erster Kassierer, Herter Sarifterer, Heter Diehl, erster Schriftsübrer, Wilhelm Helbig, zweiter Schriftsübrer; Fr. Cäcilie Kitter, Gottsried Wieland und Julius Müller, Medisoren.

Rezirk Dresden, Generalbericht für Monat Fanuar.

Bezirk Dreeden. Generalbericht für Monat Januar. Die Jahresversammlungen der einzelnen Sektionen, die am 10. Januar (Bl. Grund), am 14. Januar (Bader, Dresben), 12. Januar (Fabritbranche), fiattfanben, beichäftigten fich burchweg mit bem Bericht innerhalb ihres Bezirfs bez. Berufs über bas berfloffene Geschäftsjahr, sowie mit ber tommenden Generalbersammlung. In der Sektionsbersammlung der Fabrik-branche wurde außerdem ein Vortrag gehalten seitens des Kollegen Rehmann über den Einfluß und die Wirkung der wirtschaftlichen Krise auf die Arbeiterklasse. Die Sektion Pirna= Mügeln hielt am 14. Januar eine gemeinsame Versammlung mit den Müllern ab, in welcher Gauleiter Wolf, Leipzig, über: "Die kapitalistische Produktion und ihre Wirkung auf die wirtsschaftliche Lage der Arbeiterklasse", referierte. Eine öffentliche Bersamulung der Bäcker im Pl. Grund befakte sich mit ben beborftehenden Gesellenausschupmahlen und beschloß, nach einem Vortrag des Kollegen Reinnann über: "Pflichten und Rechte der Gesellenausschüffe", die borgeschlagenen Berbandsmitglieder als Kandidaten zum Gesellenausschuß zu ploklamieren. Die am 17. Januar tagende General= ploklamieren. Die am 17. Januar tagende Generalis-ber sammlung beschäftigte sich eingehend mit dem Geschäfts-und Kassendericht. Trot der teilweise ungünstig verlausenen Lohnbewegung habe sich die Mitgliederzahl um 50 erhöht; ebenso wiesen die Einnahmen eine bedeutende Steigerung auf. Dem Vorstande und der Geschäftssührung wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Frage der Reorganisation der Ver-waltung der Mitgliedschaft wurde an eine siedengliedrige Komnission verwiesen. Dadurch mußten die Neuwahlen auf eine außerarbentliche Generalbersamplung verschaften werder Kommission verwiesen. Daburch mußten die Neuwahlen auf eine außerorbentliche Generalversammlung verschoben werben. Die am 26. Januar tagende öffentliche Versammlung, in welcher Reichstagsabgeordneter Binder referierte, war von 1000 Bersonen besucht. Das Thema lautete: "Die Einwirfungen der Boll-politik und bet wirtschaftlichen Krife auf das Badergewerbe." Das Ergebnis der Versammlung ift zusammengefaßt in nach-folgender einstimmig angenommener Resolution: "Die von zirka 1000 Bäckern (Gehilfen und Meistern) besuchte Bersammjung erklärt sich mit den Ansführungen des Referenten ein-verfianden. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß die jetzt herrschende Zollpolitik höchst verderblich auf das ganze Bäcker-handwerk (Meister wie Gehilsen) einwirkt, was sich besonders zur Zeit der wirtschaftlichen Arise deutlich bemerkdar macht. Die gur Zeit der interschaftlichen urtie dentital beinertbat macht. Die Bersammilung hält im Interesse einer gesunden Entwicklung des Bäckerhandwerks die Beseitigung der Zölle, die borwiegend auf den wichtigsten Rahrungsnitteln, den Bäckereiprodukten, lasten, dringend geboten." Ungefähr 60 Meister hatten der Einladung Folge geleistet. Bezeichnend für die Innungssührer ist, daß sie alles in Bewegung geset haben sollen, um die Meister von dem Besuch der Bersammlung abzuhalten. Jedensalls aus dem Grunde weist is befürchteten das dem Grunde weist is bestürchteten das dem Grunde weist is bestürchteten das dem

Exlingen. Die Generalbersanmlung fand am 16. Januar ftatt. Kollege Manz gab einen Rücklick über die allgemeine Bewegung und konnte dabei feststellen, daß wir in Eklingen gute Fortschritte gemacht haben. Ferner erwähnte er, daß die Zeit nicht mehr allzufern ware, wo auch wir an unsere Innung mit einem Tarif herantreten werden, wie es uniere Kollegen im nahen Feuerbach gemacht haben. Aus der Borstandswahl gingen hervor: Scherr als Vorsitzender, Ellinger als Kassierer, Walfer und Halmburger als Nevisoren. Kaiferslautern. Am 24. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre

berufene of f ent i i de Berjammlung mit folgender Tagesordnung statt: Die Berichterstattung des Alfgesellen Frodije und jur Sprace, daß in dem Beischwerben! Dann kam unter anderen noch gut besuchte Generalversammlung ab. Den Borstands und kassender Antwort auf die Ausführungen des Obermeisters Tolle in der Berjammlung mit Verden. Die Lehrlinge mit Backmulden und Kuchender Berjammlung im Gildehause. Zu dieser Versammlung war in einem Flugblatte hingewiesen worden, daß wir den Borstand wurden. Dit welchen frivolen Berseumdungen des Neichsellen Borstand wurden. Dit welchen frivolen Berseumdungen des Neichsellen Borstand wurden. Dit welchen Frivolen Berseumdungen des Neichsellen Borstand wurden. Die Gembel, Küser, Bernhardt, Eichin und Pflug gewählt. Hier Inkent in feine Beschwerben! Dann kam unter ander under anberen noch gut besuchte Generalversammlung ab. Den Borstands und kassender Ausgesellen Broben der Gescher aberichen wurden einer Kollege Rauf. Inkent Ink

Pflichten ber Berbandsmitglieber, mas beifällig aufgenommen wurde. Beschloffen murbe, am 2. Donnerstag jedes Monats unsere Mitglieberbersammlung abzuhalten, und findet die nächste am 11. Februar in ber "Burg" flatt. Nachbem ber Borfigenbe, Kollege Rath, tie Kollegen ersucht hatte, im neuen Jahre eifrig an bie AgitationBarbeit herangutreten, erfolgte Schluß ber Berfammlung.

Rönigeberg. Am 24. Januar fand hier unfere General= versammlung statt. Auf ber Tagesordnung war: 1. Jahres-bericht. 2. Kaffenbericht. 2. Neuwahl des gesamten Borstandes. 4. Bereinsangelegenheiten. Der Borstende gab den Jahresbericht. Es fanden statt: 11 Mitgliederversammlungen, 11 bffentliche Bersammlungen und 7 Borstandssitzungen. Der Kaffenbericht von 1908 ergab einen kleinen Fortschritt gegen bas berfloffene Jahr. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. In den Borstand wurden gewählt: Otto Nachtigall, erster Borfigenber; Arthur Wermfe, zweiter Borfigenber; Ernft Nitsch, erfter Kaffierer; Gustab Abebahr, zweiter Kaffierer; August Froje, erster Kazierer; Guziad Abedaft, zweiter Kazierer; Augun Frozerer, erfter Schriftsührer; Wendt, zweiter Schriftsührer; Ogorrek, Proft und Bartel, Revisoren; Nachtigal und Wermke, Kartell-belegierie. Im Puntt "Bereinsangelegenheiten" rügte Kollege Nachtigal die säumigen Zahler betreffs der Beiträge zum Bau eines Gewerkschaftshauses und forberte dieselben auf, die resterenden Beiträge zu begleichen. Ferner wurde beschölossen, eine Einheitsmarke a. 60 As als Wochenbeitrag zu leisten; hierin find denn die Kortellbeiträge einhogriffen. (Rom Kauntnorstand find bann bie Kartellbeitrage einbegriffen. (Bom Sauptvorftand abgelehnt. D. Reb.) Gin weiterer Antrag um Berlegung unferes Berfehrslofals wurde bis auf die nächfte Borftandsfigung berpflicht und Schuldigfeit zu tun, wurde die Berfammlung mit einem hoch auf ben Deutschen Baderverband geschloffen. Mit einem fraftigen Appell an ben neuen Borftanb, feine

Bineburg. Am 17. Januar fand unsere Generals bersammlung statt. Den Bericht des Borstandes gab Kollege Adam. Er bedauerte, daß das berstoffene Jahr kein besonders gutes für uns gewesen sei. Die Agitation sei oft umsonst gewesen, auch sei es uns noch nicht gelungen, alle Gelben bon ben Verkehrtheiten ihrer Ansichten zu überzeugen. — Der Gegenseitigkeitsvertrag, ben unser Verband mit den Verbänden der Miller und Schlächter abgeschlossen habe, berpstichte auch uns, nähere Fühlung mit den genannten Organisationen zu nehmen, die ersten Schritte in dieser Hinsicht sein getan. Im Anschluß an den Vorstandsbericht berichtet der Schristsührer ben Berfammlungsbefuch im bergangenen Jahre. Kaffenbericht gab Kollege Marx. Der Kaffenbestand am Schlusse bes Jahres betrug M. 45,18; ber jetige Mitglieberbestanb beträgt 28. — Die Neuwahl bes Vorstandes ergab folgendes: erster Vorsigender Abam, zweiter Versigender Klitzich, Kassierer Chr. Mart, Schriftführer Gorn, Revisoren Pohl; Kartellbelegierte: Abam und Ruffe. Gegen bier Stimmen wurde sodann der Antrag angenommen, die Bersfammlungen klinftig jeden Sonntag nach dem 15., nachnittags 3 Uhr, dei Wulf stattsinden zu lassen. Ferner wurde beschlossen, unfere Zeitung regelmäßig bei Bulf und bei hartmann (Schilbftein) auszulegen. Rach langerer Debatte über Betriebsarbeiterausichuffe, borgekommene Diffstände in einer Bäckerei in Barbowiek und Weihnachtsunterstützungen an arbeitstofe Kollegen

wurde die Versammlung geschlossen.
— Gine öffentliche Bäckerbersammlung fand am 24. Januar bei Bulf statt. Erschienen waren 17 organisserte Kollegen. Der Referent, Kollege Krull aus Hamburg, beleuchtete das Befen und die Machingtionen bes gelben Aundes mit befon-

Weferal mir die Achtigung Wischnövskis und Wilhelm Hartmanns. Das Referat wurde sehr beställig aufgenommen. Die eingelabenen "Gelben" hatten es vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben. Nürnberg. Am 24. Januar sand hier die allgemeine Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Vermaltung. 2. Wahl derselben. Den Vorstandsbericht gab Kollege Lämmermann. Diesem ist zu entnehmen, daß das versassen Jahr kein Kampfjahr war, sondern wir hatten lediglich unsere Tarisperträge zu siberwachen. Des weiteren derichtete er unfere Tarifbertrage gu übermachen. Des weiteren berichtete er über die Sigungen und Arbeiten, welche zur Erledigung ber Beschäfte notwendig waren. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Hechtel, woraus ersichtlich ift, daß wir auch im versangenen Jahre troß der Krise gute Fortschritte zu verzeichnen haben. In Hof, Erlangen und Neumarkt wurden besonders aute Fortschritte erzielt. Den Kassenicht erstattete ebenfalls Kollege Hechtel; derselbe wurde für richtig befunden. Alsbann murde zur Wahl geschritten. Aus derfelben gingen herbor: Lämmermann erfter, Kohnhäußer zweiter Borfikenber, Sechtel erfter, Dietrich zweiter Kassierer, Beet erfter, Jos. Bieger zweiter Schriftführer. 218 Revisoren wurden die Kollegen Rosenbauer, Soch, Wagner, Sölzl und Kapp gewählt. Nachbem ber Bor-figenbe noch zu regem Bersammlungsbesuch aufsorberte, wurde

bie Versammlung geschlossen.
Planen i. B. Die Generalversammlung am 17. Januar war von 17 Mitgliedern besucht; anwesend als Vertreter des Hauth, Vorstandsbericht, referierte der Vertrauensmann C. Arzt iber bas legte Salbjahr. Er filhrie aus, bag er alles getan habe, aber wir bennoch faft auf bem alten Fled fichen geblieben Die Schuld fei gum Teil ben Ronfumbadern gugufdreiben, weil sie ihn in der Hausgestation nicht genügend unterstützt hätten. Freitag rügte scharf das Berhalten der Kollegen; ihre Pflicht märe es, alles daran zu sehen, dis der lehte Mann organisiert ist. Notwendig wäre es, auch mit den indifferenten Kollegen bei jeder Gelegenheit mehr Fühlung zu nehmen, nur bann mare an ein Bormartsfommen gu benten; hatten wir so unsere Pflicht erfüllt, dann würden wir in bezug auf unseren Genossenschaftstarif auch weitersommen. An der Diskussion beteiligten sich noch mehrere Kollegen, welche sich teils für, teils gegen die Ausssührungen wandten. Jum Bunkt 2 wurde der Kassenstellt gegeben. Die Mitgliederbestand betrug am Schluß bes Jahres 1908 48. Aufgenommen murben 20 Kollegen. Auf Antrag ber Revisoren murbe dem Kaffierer, welcher Bucher, Belege und Kaffe in musterhafter Ordnung geführt hatte, Decharge erteilt. 3. Borftanbsmahl. Kollege Arzt lehnte eine Wiederwahl ab und wurde an beffen Stelle C. Hermsborf als erster und C. Carpy als zweiter Borfigenber gewählt. Zum Raffierer murbe Strobel wieber- und zum Schriftsuhrer Soubert neugewählt. Das Amt der Revisoren murde Feigert und Madlo nibertragen. Schubert und Betters wurden zu Kartellbelegierten ernannt. Unter "Berschiedenes" nahm Freitag noch einmal bas Wort und forberte die gewählten Kollegen auf, ihre volle Schuldigkeit zu tun. Ein Antrag, der Gaukonmission M. 15 zu überweisen, wurde abgelehnt. Die Monatsversammlungen wurden bis zum 1. Mai auf ben ersten Sonntag im Monat und im Sommerhalbjahr auf ben ersten Mittwoch im Monat festgelegt.

Suhl. Um 24. Januar tagte in Mehlis-Bella eine öffentliche Bersammlung, in welcher Gauleiter Freitag aus Leipzig wünschten, bag in biesem Jahre ein anderer einen Bortrag hielt über: "Der Deutsche Bader- und Kon- tommt, wurde bie Bersammlung geschlossen.

hielt Rollege Pflug ein turges Referat über bie Rechte und bitorenberband und feine Gegner". Redner fuhrte ben Unmefenben ausführlich bie Machenschaften ber Innungen und ihrer Selfershelfer, ber Gelben, bor Augen, und zeigte, bag nur in einer ftarten Organisation bie Interesten ber Kollegen vertreten werden können. In ber Diskniffon legte Kollege Seibel ben Anwesenden flar, daß auch die Meister bon Mehlis ben hier bestehenden Berein "Germania" dem Gelben Bunbe nur augeführt haben, weil fie wußten, daß unfere Organisation am Orte Fuß fassen murbe. Er geißelte icharf bas Berhalten eines Meisters, welcher sich besonders in dieser Beziehung hervortat. Was es aber mit der Devise: "Gemeinsam mit bem Meifter" ufw. auf fich habe, zeige fich barin, daß biefer Meifter feinen gelben Gefellen wegen einer geringfügigen Sache auf die Straße warf. Wir sehen also, daß es mit der Devise Effig ift und fordern die Kollegen auf, ihre Ehre höher zu be-messen und den Bund "Bund" sein zu lassen. Etliche Kollegen sprachen sich noch im Sinne des Referenten aus, dann wurde die Versammlung mit dem Versprechen bes Vorsitsenden hübner bom Orisbereine des Bundes in Diehlis, die Abmelbung aus bemfelben zu bollzichen, gefchloffen. Trannftein. Unfere Generalberfammlung fand am 27. Januar

statt, welche gut besucht war. Den Borstandsbericht gab Kollege Höge, welcher hervorhob daß im abgelaufenen Jahre sich die Mitgliederzahl auf ber gleichen Sohe hielt wie im Borjahre, bagegen ber Umfat an Marfen fich verboppelte. Die Borftands-wahl erledigte fich rasch und ist qu erwarten, daß jeder feinen Bosten richtig ausfüllt. Kollege Gafiner erläuterte jedem seine Pflichten und ermahnte auch die Mitglieder, stets auf den Bosten fein, damit die errungene Position nicht wieder berloren it. Zugleich wurde einstimmig nach einem Referat Gaßners

bie Ruhetagspetition angenommen.

Begefact. Um 31. Januar fanb hier eine Mitglieber-versammlung ftatt, welche febr gut besucht mar. Die biefigen Kollegen hatten icon lange ben Wunich, eine Zahlstelle zu grünben, welches uns jest gelang. Es find jest zirka 20 Mitglieder hier anwesend, und hoffen wir, jest mehr arbeiten zu konnen als anweiend, und hopen wir, jest mehr arbeiten zu tonnen als jonst, da hier noch ein großes Feld zu bearbeiten ist. Die Vers-famulung umsaste zwei Bunkte: Borsiandswahl und Vers-ichiebenes. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Emil Furken, erster Vorsigender; Claus Benz, zweiter Vorsigender; Nichard Eißner, Kassierer: Leon Josef, Schriftsührer; Karl Ludwig und Karl Vollheide, Revisoren; E. Huhrken, Delegierter im Kartell. Verschiedenes: Nach der Vorsiandswahl hielt der gewählte Vorsigende eine kräftige Ansprache und betonte die Fortschritte der hiesigen Kollegen: er forderte auch weiter zu frästiger hiefigen Kollegen; er forberte auch weiter gu fraftiger Mitarbeit auf, um die Fernstehenden uns zuzuführen. Zum Schluß brachte er noch ein breifaches Soch auf den Bäder-und Konditoren-Berband aus. Es wurde beschlossen, jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, bei herrn Jatob Brümmer, Begefact, Langenfir. 55, die Berfammlungen abzuhalten.

Weimar. Um 24. Januar fand hier bie erfte Mitglieber-versammlung statt. Als Bertrauensmann wurde Kollege Otto Schröber einstimmig gewählt, als Rafflerer Otto Buber, welcher jugleich bas Amt bes Kartelbelegierten mit berfieht. Rach ber Wahl regte Kollege Tanz die junge Mitgliedschaft an zu eifrigster Agitation und erflärte, wie man hier am Orte am beften Sausagitation betreiben konne, bamit man recht schnell bormarts Alle Rollegen maren mit biefen Ausführungen ein= berfianden und beriprachen, ihre ganze Kraft dem Berbande zur Verfügung zu siellen. Der anwesende Vertrauensmann des Millerberbandes bersprach ebenfalls, uns in unseren Arbeiten unterstützen zu wollen, wie wir desgleichen auch ihm versprachen. Die regelmäßigen Mitglieberbersammlungen murben für jeben erften Sonntag im Monat fefigeset, wo fie nach-

mittags 3 Uhr im Bolfshause ftattfinden sollen.

Wiesbaden. Die Generalversammlung am 19. Januar hatte einen mäßigen Besuch zu verzeichnen. Zur Tagesordnung stand der Jahres- und Kassenbericht und die Wahlen. Kollege Deugel brachte eingangs Einläuse zur Kenninis, und wurde bann ber verbielfältigte Jahres- und Kaffenbericht bon ihm noch munblich ergangt. In Wiesbaben fanden funf bffentlich und 20 Mitgliederversammlungen statt; der Besuch derselben ließ im allgemeinen zu wünschen übrig. In den Mitgliederversammlungen fanden meistenteils belehrende Vorträge statt, und war zu ersehen, daß in dieser Beziehung genügend getan wurde. Nuch in den anderen Orten wurde immer wieder berfucht, die Rollegen aufzuklären und bem Berbande guguführen. Bu diesem Zwecke fanden in Biebrich und Kreuznach 5, Sonnenberg und Bingen 4, Dotheim, Bierstadt und Schierstein 3, Schwalbach und Erbenheim 2 Bersammlungen statt. Für die Konditoren wurden ebenfalls wiederholt Versammlungen einsberufen, desgleichen für die in Kreuznach in den Fabriken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen. Für die Brotsabrikbacter waren brei Besprechungen angesett. Bur Griebigung ber Arbeiten bes Borftanbes waren 21 Sigungen nötig. Außerbem fanden in Maing brei Begirtstonferengen ftatt. Heber die Arbeitslofigkeit waren ebenfalls jum ersten Male genauere Aufzeichnungen gemacht worden; folgende Zahlen gaben uns Aufschluß: Im ersten Quartal 82 Mitglieder mit 1098 arbeitslofen Tagen, im zweiten 78 mit 1250, im britten 71 mit 1240 und im bierten 36 mit 770. Anzeigen au bie Bolizei wegen liebertretung der Bundesratsberordnung und Mißhandlung von Lehrlingen mußten 28 erstattet werden, gegen einige Bäckermeister sogar wiederholt. In einem Falle fand gericktliche Verhandlung statt und wurde der betreffende Meister mit einer Gelöstrase dom M. 20 belegt. Fünf Vergnügungen fanden statt und brachten diese M. 221,95 Ueberschuß. Aufnahmen wurden 84 gemacht. Am Schluß des Jahres dertug der Kassendertand M. 286,12. Insgesamt wurden an 120 Mitglieder M. 1352,70 Unterstützung ausgezahlt außer berschiedenen Ertrazumendungen an Durchs ausgezahlt außer verschiedenen Extragumenbungen an Durch reifende fowie Weihnachtsgaben an Arbeitslofe und Militar= personen. Dengel bedauerte, daß es uns nicht gelungen ist, die gewünschten Fortschritte zu machen. Un der Diskussion beteiligten sich nur Kollege Dumrauf, welcher meinte, es wäre genügend von seiten des Vorstandes gearbeitet worden, und Kollege Lankes, der eine Anzahl von Fingerzeigen gab, die im Kollege Kankes, der eine Anzahl von Fingerzeigen gab, die im konlege Lantes, oer eine Anzahl von Fingerzeigen gab, die im Laufe des Jahres zu beachten sind, nur vorwärts zu kommen. Auf Antrag der Kevisoren wurde der Vorstand einstimmig entslaftet. Dann wurden die Kollegen Böhm wieder als Vorsissender, Dengel als Kassierer, Widnamn als Schriftsührer, Ahr als 2. Vorsissender, Fischer als 2. Kassierer, heß als 2. Schriftsührer, und Wagner, Mahre und Dunnrauf als Nevisioren gewählt, als Kartelldelegierte die Kollegen Eder und Dengel. Beschlossen wurde, am 28. Februar ein Vergnügen zu arrangieren. Auch aab Kollege Dengel hekannt das genlant verligen Bergeligen bittet, auf 26. Febtuar ein Feigingen gli arrangieren. Auch gab Kollege Dengel bekannt, daß geplant ift, sir unsere Mitglieder einen Stenographie-Kursus dazu-halten, was mit Freuden begrüßt wurde. Nach einigen an-regenden Worten der Kollegen Laufes und Dengel, die beide wünschten, daß in diesem Jahre ein anderer Fortidritt gu ftande

Bürzburg. Generalbersammlung am Sonntag, ben 24. Januar. Kollege Krist gab ben Borstands= und Kollege Bauerreiß ben Kassenbericht. Dem Kasserer wurde einstimmig Decharge erteilt. Aus ber Borftandsmahl gingen herbor Rollege Katienberger als erster und Baper als zweiter Borfitzenber, Banerreiß als erster und Söfler als zweiter Kaffierer, Gög als erfter und Halgner als zweiter Schriftsührer, Schmitt und Tremmel als Revisoren. Ins Kartell wurden die Kollegen Baher, Bauerreiß und Gög belegiert.

Deffentliche Versammlungen zum Zwecke der Erkämpfung eines wöchentlichen Ruhetages.

Königshütte i. Obericht. Als Saalabtreiber erwies fich bier der Bäckerobermeister, als am 25. Januar eine Bäckerbersammlung stattsinden sollte. Bur festgeseten Stunde hatten sich girka 40 Kollegen in der Gasistube eines Lotals eingefunden. Als fie in bas Bereinszimmer gehen wollten, verweigerte bies Alls sie in das Vereinszimmer gehen wollten, berweigerte dies ber Kächter mit der Motivierung, die Versammlungen, welche in dem Bereinszimmer abgehalten würden, müßten polizeilich angemeldet sein. Als Kollege Winzer den Herrn auf das neue Vereinsgesetz hinwies, zuckte er nur mit den Achseln und als Winzer ihm auf den Kopf zusagte, der Obermeister habe seine Nase dazwischen gesteckt, gestand er es ein, das Obermeister Sczotka alles aufgeboten habe, um diese Versammlung zu inshibieren; er habe die Hergabe des Vereinszimmers verboten. Nachdem der Kirk noch auf die Konsequenzen seines Verkaltens Nachdem ber Wirt noch auf die Konfequenzen feines Berhaltens hingewiesen war, marschierten sämtliche Kollegen nach bem Gewerkschaftslokale am Ring, wo inzwischen ein Lokal vereinbart worden war und der Wirt stand da wie jener Lohsgerber, dem die Felle wegschwammen und sah sich den Umzug an. In Gewerkschaftslokal unterzog Winzer das traurige Bersalten des Oberneisters Schollen die ihren bestehen der Prieff und bes an. In Gewertschaftslotal unterzog Winzer das traitrige Vetzhalten des Obermeisters Sczotka einer scharfen Kritik und betonte, daß dies derselbe Mann sei, der als Obermeister derstände, die Innungsversammlungen so schön zu leiten, daß solche Versammlungen manchmal einer Vorstellung im Affentheater ähnlich seien. Sodann ging Redner auf "Die Lage der Bädergesellen in Königshütte" ein und schilderte vor allem das rüd-tkändige Kost- und Logiswesen sowie die niedrigen Löhne und die schlechte Vehandlung. Sin Haushälter würde in den meisten Fällen besser behandelt als der Vädergeselle. Er begründete bann ausführlich unfere Forberung eines mochentlich 36 ftunbigen Ruhetages. Alles biefes feien Rulturforberungen und mußten bie Rollegen alles baran feben, um biefen Forberungen gum Siege gu berhelfen; biefes konnte nur baburd gefchehen, bas fic alle Rollegen ben Bader- und Konbitorenberbanbe ansich alle Kollegen bem Bacer- und Konditorenberbande ansischließen. Der Beifall, ber bem Bortragenden zu teil murde, bewieß, daß er ihnen auß der Seele gesprochen. In der Disfussion wurden noch mehrere Mißstände aus Königshütter Bäcereien zur Sprache gebracht. Am meisten wurde über zu lange Arbeitszeit geklagt. Hierauf wurde die Resolution zu Gunsten eines 36 fündigen Ruhetages einstimmig angenommen. In seinem Schlußwort ersuchte der Referent die Anwesenden. endlich ihre Lethargie abzuschütteln und Ditglied bes Baderund Konditorenverbandes qu werben, damit wir Schulter an Schulter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpsen, benn an einer guten Organisation werden die Schandtaten ber Innungskrauter zerschellen. Gine Anzahl Kollegen ließen sich in

ben Berband aufnehmen. Ples i. D.=S. Am 24. Januar fand hier eine bon fast allen am Orte beschäftigten Kollegen besuchte Bersammlung ftatt. Kollege Winzer-Breslau fprach, nachdem er "die nächsteu Aufgaben des Bäcker- und Konditorenberdandes" erläuterte und den Versammelten vor Augen geführt hatte unter welch traurigen Berhältnissen unsere Kollegen noch arbeiten mussen, über unfere jegige Sauptforberung, betreffend die Ginführung eines 36ftunbigen Rubetages in jeder Boche. In einer ganzen Meihe bon Siabten seien alle biese Forberungen schon gum Teil erfüllt. Bon selbst fei allerdings noch keine Berbefferung gekommen, sonbern überall habe unser Berband bieselben erft erfämpfen milfen. Auch hier in Blet seien noch traurige Zu-ftänbe vorhanden, welche nur bann beseitigt werden konnen, wenn alle Kollegen an dem Ausbau unserer Organisation mit arbeiten. Rach bem mit Beifall aufgenommenen Bortrage murbe die bekannte Resolution einstimmig angenommen. Winger ersjuchte gum Schluß die drei hier noch fernstehenden Rollegen gu organisieren und treu zum Berbande zu halten.

Polizei und Gerichte.

Hartmann als Dennnziant. Der Buchbrucker Wilhelm Hartmann, der bekanntlich alles fertig bringt, hatte es unternommen, unjeren Berbandsangestellten Knoll in unternommen, Berlin bei der Staatsanwaltschaft des Meineides gu bezichtigen. Unter dem 15. Januar ist dem Beschuldigten von der Strafkammer 8 des Landgerichts I in Berlin die Mitteilung zugegangen, daß er außer Berfolgung gefetst Wir können wegen Raummangels in diefer Nummer nicht näher auf das mißglückte Denunzianten-ftücklein des furchtlosen Sandwerksretters eingehen, werden aber in nächster Nummer dasselbe gebührend würdigen.

Es bleibt bei der Beftrafung hartmanns! Das bekannte Flugblatt: "Der Schwindel und die Korruption im Bunde der Gelben aufgedeckt", das unfer Bezirksleiter Rumeleit bor Weihnachten 1907 in Frankfurt a. M. berbreitet hatte, beschäftigte nun auch die Straftammer. kanntlich hatten sich in Berlin zwei Verbandskollegen vor-übergehend in den gelben "Bund" aufnehmen lassen, um feine Ziele kennen zu lernen. Ihre Erfahrungen waren blatt, das Rumeleit herstellen und verbreiten ließ, stellte einen Nachdruck dieses Artifels dar. Durch den Inhalt fühlte sich Hartmann beleidigt. Während er aber das Blatt, das die angeblichen Beleidigungen zuerst enthielt, unbehelligt ließ, ftrengte er gegen Rumeleit eine Rlage an, mit dem Erfolge, daß Rumeleit vom hiesigen Schöffengericht wegen Beleidigung des Hartmann zu *M* 50 Gelds-ftrafe verurteilt wurde. (Wir haben über die Berhandlung bereits früher ausführlich berichtet.) Auf die Wider= klage Rumeleits wurde Hartmann ebenfalls wegen Be-leidigung verurteilt, und zwar zu A 20 Geldsftrafe. Hart-mann hatte sich nicht entblödet, in seinem Blatt unter der Ueberschrift: "Roter Gimpelsang" eine Witteilung zu bringen, wonach Rumeleit einem auf das Verbandsbureau "gelocten" Arbeitslofen durch das Berfprechen, ihm Arbeit verschaffen zu wollen, bewogen habe, sich in den Verband aufnehmen zu lassen; auch habe er ihm von seiner Gesamt-varschaft von M 1,70 M 1,10 als Eintrittsgeld und Wochen-

beitrag abgeknöpft und ihn dann ohne Arbeit laufen lassen. Gegen das Urteil hatte Hartmann Berufung ein-gelegt, indem er für seine Berson Freisprechung, für Rume-leit Erhöhung der Strafe heisate. Kürzlich fand die Beleit Erhöhung der Strafe heisgie. Rurzlich fand die De-rufungsverhandlung der Straffamnier statt. Rechts-anwalt Dr. Merzbach, der Vertreter Rumcleits, bertrat die Anficht, daß, wenn eine höhere Bestrafung Aumeleits herauskommen sollte, das Gericht auch die Tatsachen nachpriifen miisse, die der Verurteilung Kumeleits zu grunde lägen. Das Gericht aber beschloß, die Tatsachen als durch das erste Urteil festgelegt zu betrachten, weil Rumeleit keine Berufung eingelegt hatte. Es wurde also nur Be-weis wegen der Widerklage erhoben. Dabei stellte sich das gerade Gegenteil von dem heraus, was Hartmann behaupte Dem arbeitslosen Bader hatte in Giegen ein Kollege gesagt: "Wenn Du nach Frankfurt kommst, tust Du am besten, wenn Du dem Verband beitrittst; dann bekommst Du eher Arbeit!" Hier in Franksurt war der junge Mann, Beigburger mit Namen, zuerst zum Innungsprechmeister gegangen und dann erst mit anderen Arbeits losen auf das Verbandsbureau gekommen, wo sich Rumeleit geweigert hatte, ihn aufzunehmen, weil er arbeitslos war Erst auf das Drängen Weigburgers nahm er ihn auf Daß er nun sofort Arbeit bekomme, dabon war gar keine Rede. Beißburger ging dann von selbst wieder zum Innungssprechmeister, der ihn nach Darmstadt schiekte. Dort fiel er einem gelben Bäcergehilfen, dem Hermann Drewit, in die Sände, dem er angeblich die Geschichte so erzählt hat, wie sie in dem Berliner Blättchen stand. Gestern bor der Straffammer bekundete Weisburger das

Gegenteil, trog eines "Protofolls", das Drewis nach der ersten Berhandlung mit ihm aufgenommen hatte. Justigrat Dr. Burzmann, der Vertreter Hartmanns, der in der Schöffengerichtsberhandlung von Politik sprach und eine Gefängnisktrase für Amweleit beantragte, hatte kich his zur zweiten Verhandlung gemantert Gestern fich bis zur zweiten Berhandlung gemaufert. Gestern meinte er, alles, was an Politit ftreife, muffe ausscheiben Das Flugblatt sei in einem sozialen Kampfe erschienen, in dem die Wogen besonders hoch gingen. Deshalb beantrage er auch keine Gefängnisstrafe, sondern nur eine Erhöhung der Geldstrafe von N 50 auf N 100. Aber er milfie für den Aläger Hartmann außer der ihm zugesprochenen Publikationsbefugnis in seinem eigenen Blatte auch noch die Publikationsbefugnis in einem Frankfurter Matte beantragen. Er schlage bazu die "Aleine Presse" vor, weil diese in den Areisen der Arbeitgeber und der Gelben besonders viel gelesen werde. Auf die Widerklage beantrage er Freisprechung. Wenn es sich auch nicht als wahr erwiesen habe, was Hartmann geschrieben hatte, so habe er doch seiner Erkundigungspflicht genügt, indem er erft noch einmal an den Einsender schrieb. Rechtsanwalt Dr. Merzbach beantragte Verwerfung der Verusung oder weitere Beweiserhebung. Genosse Rumeleit erklärte noch, er habe in bem Flugblatt nur den gelben Bund treffen wollen, der gerichtlich als Streikbrecherbund charakterisiert worden sei. Das Gericht verwarf die Berufung.

Eine gerichtliche Abfuhr der benunzierenden gelben Erbicleicher. In Danzig fand am 13. Januar vor dem Amtkgericht eine umfangreiche Berhandlung statt, welche die Birkung hatte, einstweilen der gelben Clique das Lügenmaul zu stopfen. Die Berhandlung hat wiederum gezeigt, wessen gu ftopfen. Die Vergandlung gut wiederem gegen, bumm-Geiftestinder die Gelben find, und wie fie es berfteben, bummbreift und bermegen frembes Eigentum in dem Augenblick, mo die Gelegenheit gunstig ist, widerrechtlich an sich zu reißen. Diese Gesellschaft ist zu allem fähig und handelt nach bem bekannten Gaunertrick, selber fortwährend zu schreien: Haltet ben Dieb! —

In der Gerichtsverhandlung wurde festgestelltt, daß die gelben Innungsknechte kein Recht haben, Gegenftande der rüheren Brüderschaft an fich zu nehmen und wir werben bie festgestellten Tatsachen zu passenber Zeit ausnützen, das tann fich bie Danziger Baderinnung und die ihnen nachlaufende gelbe Sippschaft merten. Hartmann, bem ehren- und tugenb-haften Sittenlehrer und seinem Wischnöwski wird bas Ergebnis allerdings nicht so gefallen. Wie brohend schrieb noch por turzem ber Leimrutenonkel: In Danzig werden die "Genossen" ihre frivole Tat icon bugen muffen. Gin Strafantrag bei ber Staatsanwaltschaft ift schon gestellt, und Mosni, der Fahnen-

zerreißer, kommt ins Loch. — Wie ist es aber gekommen? Der Kollege Wosni stand als Angeklagter vor dem Amts-gericht, um sich wegen vorsäklicher Sachbeschädigung zu ver-antworten. Er sollte am 4. Oktober 1908 eine Fahne zerrissen und baburch ben Gelben bie Freude an ihrem außer ber Beit telbiger geltenb, daß ber gestellte Strafantrag nichtig sei, weil nach bem Gesetze ben gelben Antragftellern die Legitimation fehlt. Es kann nur berjenige einen Untrag auf Strafberfolgung stellen, bem felbst eine Sache gehört ober biejenigen, die als Berwalter von einer Korporation zur Berwaltung der Sachen bestimmt worden sind. Hier trifft aber beides nicht zu, denn die Fahne gehört dem gelben Berein nicht, sondern der alten Brubericaft, ebtl. ber gefamten Gefellenicaft Dangigs. wir wollen erst die Zeugen hören. (Zu Mosni) Sie find der Borsitzende des Berbandes? Mosni: Ja. Amtsanwalt: Aha, der Berband ist eine sozialdemokratische Organisation. Berteibiger: Der Baderberband ift feine fozialbemotra= tische Organisation, fonbern eine gewerkichaftliche Berufs-organisation, die lediglich wirtschaftliche Berbesserungen für ihre Mitglieber erwirken will. Richter zu Mosni: Sind Sie mit dem Borsatz gekommen, die Fahne zu zerreißen? Mosn i: Rein, ich wollte nur, nachdem ich den Auftrag bon den früheren Brüderschaftsmitgliedern, die jest Berbandsmitglieder find, bekommen habe, berhindern, daß der gelbe Berein sich fremde Sachen aneignet, weil diese Leute darauf kein Anrecht

Richter: Wir wollen ben Zeugen hinzmann hören. Sind Sie der Borsitzende der Bäckergesellen-Brüderschaft? Hinzmann: Ja. (Er ist nämlich alles. D. B.) Richter: Seit wann besteht die Brüderschaft? Zeuge: Seit August 1908. Richter: Waren Sie Mitglied der alten Brüderschaft? Zeuge: Nein. Kichter: War der Bund berechtigt, die Fahne an sich zu nehmen? Zeuge: Ja. Kichter: Aus welchen Gründen hatten die Bundesmitglieder den Bunsch, eine Brüderschaft zu arsuben? Zeuge foweigt. Kichter: Brüderschaft zu gründen? Zeuge schweigt. Richter: Das Reichsgericht verwarf Die Revision. Bollten die Bundesmitglieder durch die Gründung der Brüder- Es fieht eine Berabredung zur Erlangung günftiger Arbeits-

schaft die Fahne an fich bringen? Zeuge: Ja. Richter: bedingungen barin, bas beschloffen wurde, die Forberungen ber Seit wann besteht der Bund? 3st der Bund aus dem Berbande herborgegangen? Zeuge: Nein. Wir stehen dem Berband feindlich gegenüber. Richter: Wie ist der Bund entstanden? Zeuge: Es sind mehrere Kollegen hier am Orte gewesen die den Bund gegründet haben und die Innung und der "Magistrat" haben dazu die Ginwilligung gegeben. — (Ift diefes die Wahrheit? D. B.)

Michter: Was wissen Sie von der Sache selbst; hat Mosni die Fahne zerrissen? Zeuge: Ja. Richter: Können Sie beeidigen, daß Mosni sie zerrissen hat? Zeuge: Nein. Mir haben nur die Kollegen erzählt, daß Mosni die Fahne

3meiter Beuge: Barth, der Fahnentrager. Richter: Sie waren Fahnenträger? B.: Ja. Richter: Hat Mosni die Fahne zerrissen? B.: Ja. Richter: Wissen Sie auch ganz bestimmt, daß Wosni sie vorsäglich und mit Willen zerrissen hat. B.: Ja. Richter: Hot Wosni nicht nur die Hand auf die Fahne gelegt? B.: Das weiß ich nicht. Richter: Wollen Sie aufrechterhalten, daß Mosni die Fahne zerrissen hat? B.: Ja. Richter: Haben Sie auch bestimmt gesehen, daß Mosni mit beiben Händen die Fahne ansaßte und mut-willig dieselbe zerstörte? B.: Das weiß ich nicht. . . Richter zum Zeugen Kühl: Haben Sie gesehen, daß Mosni die Fahne zerrissen hat? K.: Nein. Mir wurde nur erzählt. Hanne gerriffen hat? K.: Nein. Mir wurde nur erzähln, daß Mosni es getan hat. Ich din nach einem Schumann gegangen, und als ich wiederkam, war die Fahne zerriffen. Die anderen vier Zeugen sagten in verschiedenen, doch übereinstimmenden Ausführungen aus, daß in der Rauferei die Fahne zerriffen worden sei, wer sie aber zerriffen hatte, konnte man dei dem damaligen Geöränge nicht seisstellen. Mosni konnte die Konnte die Angelich ausgestellen wird eine Konnte die konnte di konnte die Fahne unmöglich zerriffen haben, weil er bom Her bergswirt Degenhardt an die Wand, als der Tumult entstand, angebrückt war. Das Gericht kam trog ber bon ben Gelben infzenierten Komöbie und bes Eifers bes Staatsanwalis zu einer Freisprechung bes Kollegen Mosni, und die Kosten für die blöde gelbe Aktion trägt die Staatskasse. Der Richter führte in feiner Begrundung aus, ber Angeklagte fei frei zusprechen, wei feine Beweise für seine Schuld erbracht worden find. Es steht feft, daß die Fahne zerriffen worden ist; ob es aber gerade die gegnerische Partei gewehen ist, sei dahin gestellt. Ferner wäre bas Gericht berechtigt gewesen, Beweiserhebung barüber ju führen. wem die Fahne gehört, und es fei bann mit Beftimmtheit anzunehmen, daß den Klägern das Recht zur Stellung des Strafantrages nicht zuftehen möchte. Rach den erfolgten Beweißaufnahmen ist als feststehend anzunehmen, daß die Fahne der alten Brüderschaft gehört. Auf Grund der Zeugenaussagen lag für das Gericht feine Beranlassung vor, in die Beweissaufnahme, ob der Bund legitimiert zur Stellung eines Strafanntrages war, einzutreten, weil die Belastung der Angeklagten unrachelische unerheblich sei. Die Sache liegt hier fo unklar, daß eine Freifprechung erfolgen muß. Sind nun die Gelben Dangigs und ber Leimrutenonkel

gufrieden? Für bie Dangiger Badergefellen hat bie Gerichts= verhandlung die Klärung gebracht, daß es jetzt feststeht, daß die Hingemänner kein Anrecht auf die Fahne erhalten können; wenn sie dennoch mit Hilfe der Innung oder des Gerbergs-wirtes die Fahne mit Beschlag belegen, so können sie wegen rechtswidriger Aneignung fremder Gegenstände dor das Gericht

gezogen werben. Diese Rieberlage können die Innung und ihre Knechte wieder zu den anderen legen. Die kommende Zeit wird uns noch beffere Sachen in biefer Beziehung bringen. Danzige! Saltet bem berbiffenen Gegner ftand und forgt für rege Agitation für den Berband und für Aufklärung in unseren Reihen. Wenn ber gelbe Säuptling sich bor Gericht geschämt hat, zu sagen, wer den gelben Bund gründete, so wollen wir ihm sagen: Wir wissen, von wo aus die Insektionskeime, die die Wahrheit verpesten, hervorgegangen sind.

f. Der § 153 der Gewerbeordnung und die Unternehmer. Das Reichsgericht bermarf bie Rebifion bes Obermeisters Schmibt=Berlin. Ueber bie Ueber die bisher noch immer unentschiebene Frage, ob benn die Straf-bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung, durch den den Arbeitern das Koalitionsrecht hinterrück wieder genommen werden ioll, auch für Unternehmer gelten, hat das Reichsgericht am 29. Januar eine wichtige Entscheidung getroffen. Ihr lag folgender Sachberhalt zu grunde. Im Frühjahr 1907 tobte in Berlin ein Lohntampf im Badergewerbe. Die Badergefellen wurden babei unterftut burch einen Bohtott, ben die Arbeiterschaft über bie Meister berhängt hatte, die nicht bewilligen wollten. Die anderen Badermeister erhielten bom Gewerkichaftskartell rote Plakate, Bäckermeister erhielten vom Gewertiggasiskatten rose Platate, in denen ihnen bescheinigt wurde, daß sie die Forderungen der Bäcker bewilligt hatten. Auch die Meister führten den Kampf erbittert, namentlich tat sich dabei der Oberneister Friß Schmidt hervor. Dem gelang es, dei dem Berbande der Preßhesessabrikanten und Händler durchzusehen, daß den Meistern, die die Forderungen erfüllt hatten, vom 1. Juli ab keine Hese mehr geliesert werden sollte. (11) Für die Nr. 22 der Faczeitung "Konstorbia" forteil Schwidt guberdam einen Arkisel. Ein leetes Most aus sollte. (!!) Für die Nr. 22 der Fachzeitung "Konkordia" schrieb Schmidt außerdem einen Artikel: "Ein letztes Wort zur Situation", in dem es hieß: "Trotz Innungsbeschlusses gibt es noch immer Auchkollegen, die ihre Handlungsweise im Lohnstampfe nicht beurieilen können. Wenn sich Bädermeister als Handlanger des Herrn Hegschold (Streikleiter) hergeben, so erklaren wir: für berartige herren haben wir bie größte Ber= achtung. Sie brauchen fich nicht zu munbern, wenn ihnen ber Kredit entzogen wird. Ob ihnen in Zukunft Hefe geliefert wird, wird sich ja zeigen." Dann war noch bon Berrätern und Berbrechern die Rede. Derselbe Artikel wurde dann noch ber Innungezeitung "Germania" als Flugblatt beigelegt, wobei gleichzeitig bie Beschluffe wegen ber Befelieferung abgebrucht murben.

Der Badermeifter Oberreicher ftellte nun Strafantrag gegen Schmidt wegen Beleidigung und Bergebens gegen § 153 ber Semerbeordnung. Der Antrag wurde zuerst vom Staatsanwalt zurückgewiesen; auf eine Beschwerbe hin ordnete aber dann das Kammergericht die Einleitung des Strasversahrens an. Am 22. Juni 1908 wurde Schmidt wegen Vergehens gegen § 153 zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Den Strasantrag wegen Beleidigung hatte Oberreicher in der Verhandlung zurüdgezogen.

In der Rebision behauptete nun Schmidt, der § 153 könne gar nicht in Betracht kommen, weil sich der Artikel nur gegen solche Innungsmitglieder richte, die keine Gesellen beschäftigen und doch das rote Plakat herausgehängt hatten. Das sei unlauterer Bettbewerb gewesen. Außerbem wurden noch unter-geordnete Revisionspuntte geltend gemacht.

Behilfen abzulehnen. Nach den tatfächlichen und einwandfreien Feststellungen bes Landgerichts hat er durch Ehrverlegungen und Drohungen versucht, andere Bäckermeister zum Beitritt zu bewegen. Die Drohung follte und konnte auch durch eine Mitwirfung verwirklicht werden. Das alles find aber die Borbedingungen für den § 153 der Gewerberdnung.

Bringipiell hat damit das Reichsgericht anerkannt, bag bie Unternehmer auch ben Borfdriften bes § 158 unterworfen find. Die Bestrafung mit brei Tagen Gefängnis ift inbeffen so milbe, wie man fie Streifenben nur munichen tonnte. Die freilich muffen anders bugen. Co murbe in berfelben Reichsgerichtsfigung gegen Konigsberger Streifenbe berhanbelt, bie brecher mit Schlägen bebroht haben follten. In biefen Fallen war auf je einen Monat Gefängnis erfannt worden.

Ein Bontottprozest wurde lette Woche vor der zweiten Straftammer des Dresdener Landgerichts als Berufungsinstanz verhandelt. Der Sachberhalt ist unseren Lesern schon bekannt. Es handelte sich um mehrere Artikel in der "Dresdner Bolkszeitung" — Stimmungsbilder bom Streik bei der Mühlenfirma Gebrüder Braune in Dölzschen —, die dem berantwortlichen Redakteur genannten Blattes, Genoffen Gröbsch, seinerzeit Verfügungen über längere Freiheitsstrafen einbrachten. Dasselbe Schicfal traf mehrere andere Genoffen, darunter auch unferen Begirtsleiter bes Baderberbandes, Genoffen Remann. Die alfo Bedachten beantragten richterliche Entscheidung. In der Ber= handlung vor dem Schöffengericht am 15. September 1908 wurden mehrere Genossen freigesprochen, bei Größsch und Reymann aber die Freiheitsstrafen in Geldstrafen von *M* 250 resp. *M* 30 ungewandelt. Gegen die letzteren beiden Urteile legten die Staatsanwaltschaft und auch Größsch und Rehmann Berufung ein. Bei Eintritt in die Verhandlung erklärt sich der Staatsanwalt bereit, seine Berufung hinsichtlich Größschs zurückzusiehen. Größsch tat dasselbe und das Verfahren wird deshalb in so weit Renmann foll durch Briefe berichiedene Bandeingestellt. ler, die Brot von der Firma Gebr. Braune bezogen, aufgefordert haben, nicht mehr bei der Firma zu kaufen, bis die Differenzen zwischen dieser und deren Arbeitern beigelegt seien. Es ist nun festgestellt, daß R. diese Briefe weder verfaßt noch angefertigt hat. Seine ganze Tätig-Es ift nun festgestellt, daß R. diefe Briefe teit bestand darin, daß er gegen zwei Dutend Kuberts geschrieben hat, die zum Versenden der Briefe benutt wur-R. bestritt, etwas von dem Inhalt der Briefc ge-ju haben. Er sei am 9. Mai v. J., einem Sonnvielt gelben. M. besteilt, einas von dem Ingait ver Stiese gewußt zu haben. Er sei am 9. Mai d. J., einem Sonnabend, nur kurze Zeit im Burcau gewesen. Am Sonntag hatte er ebenfalls auswärts zu tun. Während dieser Zeit wurden die Briefe von Kahl versatt und vom Kollegen Rehmanns, Rost, angesertigt. Rehmann konnte also von dem Inhalt der Briefe gar keine Kenntnis haben.
Das bestätigte auch Kost als Zeuge. Obwohl nun dem Gevielt kein anderes Rehmann korlag. richt kein anderes Beweismittel gegen Rehmann borlag, als einer dieser Briefe (gerichtet an Herrn Schönfelb, Löbtauer Straße 85), bessen Abresse von der Sandschrift R.s herrührt, nahm das Gericht an, daß er bei seiner Stellung von dem Inhalt des Schreibens Kenntnis gehabt habe. Auf dieser willfürlichen Annahme ruhte die Verurteilung. Der Berteidiger, Rechtsanwalt Giese, fordert die Freisprechung R.s und macht zunächst geltend, daß die Verordnung, gegen die R. verstoßen haben soll, ungegesellich ist. Diese Materie ist nämlich schon genügend im Reichsstrafgesetzbuch geregelt. Selbst wenn aber angenommen würde, daß die Berordnung zu Recht bestände, dann könnte die Berfendung der Briefe keinesfalls als dann konnte die Verjendung der Wriese reineszaus als "Verbreitung von Schriften" und "öffenkliche Inanspruchnahme des Kublikums" angesehen werden; dagegen spreche
schon die Form der Briese. Schließlich milise K. aber bei
der ganzen Sachlage geglaubt werden, daß er keine Kenntnis vom Inhalt der Briese hatte.

Das Gericht verwarf beide Berufungen. K. sei für
die Absendung der Briese nach § 47 R.-Str.-G.-B. mit verautwortlich zu machen. Er habe im "bewusten und ge-

antwortlich zu machen. Er habe im "bewußten und gewollten Zusammenwirfen" gehandelt. Es liege auch eine "öffentliche Jnanspruchnahme de Publikums" vor, da der Kreis derjenigen, für die die Briefe waren, keineswegs individuell set. Damit basta!

Titerarisches.

"Arbeiter-Jugend". Die erfte Rummer bes für die arbeitenbe Jugenb herausgegebenen Jugenborgans ift foeben erschienen und wirb in einer Massenauslage bon 250 000 Gremplaren unter ber arbeitenben Jugend Deutschlands berbreitet. Aus bem Inhalt ber Nummer heben wir herbor: Un bie beitenbe Jugend. — Die Borläufer ber "Arbeiter-Jugend" Die "Junge Garbe". Von Lubwig Frank. — Bas heiß arbeitenbe Jugenb. Sozialismus. Bon Hermann Duncker. — Jugenb und Bilbung. Bon Heinrich Schulz. — Ferdinand Lassalle. Bon F. Mehring. — Die Gewerkschaft und die arbeitende Jugend. Bon Robert Schmidt. — Gewerkschaftliche Bewegung. W. J. — Aus ber Bolitik. — Bom Kriegsschauplatz um. — Beilage: An die Jugend (Gedicht). Von Otto Krille. — Erzählung. — Die Entwicklungslehre und ihre Bebeutung. Von W. Haege. Bücher für bie Jugend ufm.

Le Traducteure Sprachfindium. Le Traducteure - The Translator - Il Traduttore - brei Halbmonats. fcriften gum Stubium ber frangofifchen, englifden, italienifchen und beutschen Sprace. Diese Lehrschriften, welche foeben einen neuen Jahrgang beginnen, machen fich jur Aufgabe, bas Stubium ber fremden Sprachen, wenn Borkenntniffe icon vorhanden find, auf intereffante und unterhaltende Beife weiterzuführen. Die dem Urtert nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Die dem Urtert nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leserin beiden Sprachenden richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschaft vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergade des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigkaltigen Leseund Lehrstoff, Gespräche, kaufmännische Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Briefe, Posikartenund Zeitungsauskausch. Wer sich mit Sprachindium besatt, dem seien diese überall gut eingeführten und bekannten Zeitschriften aufs Wärmste empsohlen.

Brobenummern für Frangofifch, Englisch ober Stalienisch toftenlos durch ben Berlag bes "Traducteur" in La Chaur-be-

Fonds (Schweiz).